

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

**Barmenia Krankenversicherung AG,
Wuppertal**

Vorgelegt in der ordentlichen
Hauptversammlung
am 18. Juni 2024 in Wuppertal

ORGANE

Aufsichtsrat

Dipl.-Kfm. Dr. h. c. Josef Beutelmann	Generaldirektor i. R., Wuppertal, Vorsitzender
Michael Behrendt	Vorsitzender des Aufsichtsrates Hapag-Lloyd AG, Hamburg, stv. Vorsitzender
Jennifer-Denise Blomeier	Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen, Wuppertal
Dipl. Kffr. Britta Hartmann	Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Rüsselsheim am Main
Prof. Dr. Heike Jochum, Mag. rer. publ.	Steuerberaterin, Rechtsanwältin, Pirmasens
Heike Rottmann	Versicherungskauffrau, Wuppertal

Vorstand

Dipl.-Kfm. Dr. Andreas Eurich	Wuppertal, Vorsitzender Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Personal und Zentrale Services (seit 01.04.2023), Recht, Revision, Risikomanagement, Vertrags- und Kundenservice (seit 01.01.2024)
Dipl.-Ök. Frank Lamsfuß	Remscheid, stv. Vorsitzender Außendienst, IT-Services, Makler- und Kooperationsvertrieb, Marketing, Vertriebsmanagement
Dipl.-Math. Ulrich Lamy	Troisdorf, bis 31.12.2023 Mathematik, Vertrags- und Kundenservice
Dipl.-Wirt.-Inf. Christian Ritz	Ratingen, seit 01.04.2023 Kapitalanlagen, Leistung, Mathematik (seit 01.01.2024)
Dipl.-Math. Carola Schroeder	Wuppertal, bis 23.10.2023 Kapitalanlagen, Leistung, Personal und Zentrale Services

LAGEBERICHT DES VORSTANDS

Geplanter Zusammenschluss mit der Gothaer Versicherungsgruppe

Die Anforderungen des Versicherungsmarktes ändern sich schnell und stetig. Vor allem gesetzliche Vorgaben, Kundenbedürfnisse und technische Herausforderungen sind in permanenter Bewegung. Ebenso wie die Gothaer sehen die Barmenia Versicherungen in diesen Veränderungen gerade auch Chancen für ein dauerhaftes ertragsorientiertes Wachstum. Um dies generieren zu können, werden Größe und Diversifikation des Angebots immer wichtiger.

Durch den Zusammenschluss beider Versicherungsgruppen würde ein starker Konzern entstehen, der unter den Top 10 der Branche eine bedeutende Rolle in der Versicherungslandschaft einnimmt. Ein ausgewogener Spartenmix mit einer starken Markenpräsenz sowie vielseitige Marktzugänge im Firmen- wie Privatkundengeschäft ermöglichen eine besondere strategische Flexibilität. Weitere Erfolgsfaktoren sind die ähnliche Unternehmenskultur und die gemeinsamen Werte wie Nachhaltigkeit, Menschlichkeit und ein starkes Miteinander. Der Zusammenschluss kann somit einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung und Steigerung des Wachstums, der Ertragskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze beider Partnerunternehmen leisten, wovon letztendlich alle Stakeholder der neuen Unternehmensgruppe profitieren würden.

Die Absicht über einen möglichen Zusammenschluss als gleichberechtigte Partner wurde im Dezember 2023 durch einen Letter of Intent bekräftigt. Der Ende 2023 begonnene Due-Diligence-Prozess wird ebenso wie die erforderlichen Arbeiten für die aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren fortgesetzt. Bis zum erfolgreichen Zusammenschluss sind beide Unternehmen weiter Wettbewerber. Deshalb erfolgt die Berichterstattung im Lagebericht der Barmenia Krankenversicherung AG auf Grundlage der aktuellen Konzernstruktur der Barmenia Versicherungsgruppe.

Grundlagen der Barmenia Krankenversicherung AG

Alleinige Aktionärin der Barmenia Krankenversicherung AG ist die Barmenia Versicherungen a. G. Die Barmenia Krankenversicherung AG hält 100 % der DASG Deutsche Assekuranzservice GmbH und der FORUMFINANZ Vermögensberatungs- und Vermittlungs-GmbH. Zudem hält die Barmenia Krankenversicherung AG 100 % der Anteile der Barmenia IT+ GmbH. Außerdem hält sie 99,98 % der Anteile der Barmenia Grundstücks GmbH & Co. KG und 100 % an deren Komplementärin Barmenia Vermögensverwaltungs GmbH mit Sitz in Wuppertal. Zusammen mit der Barmenia Lebensversicherung a. G. ist die Barmenia Krankenversicherung AG zu gleichen Teilen an der Barmenia Next Strategies GmbH beteiligt. Der Sitz aller Gesellschaften ist Wuppertal. In den Vorständen und in den Aufsichtsräten der genannten Versicherungsunternehmen besteht teilweise Personalunion. Darüber hinaus ist die Barmenia Krankenversicherung AG mit 25 % an der LM+ - Leistungsmanagement GmbH mit Sitz in Köln beteiligt.

Die Barmenia Krankenversicherung AG betreibt die Krankenversicherung in allen ihren Arten. Außerdem übernimmt sie Mit- und Rückversicherungen gleicher Art und betreibt Geschäfte, die mit der Versicherungstätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Die Barmenia Krankenversicherung AG ist mit folgenden Versicherungsarten in der Einzel- und Gruppenversicherung am deutschen Markt vertreten:

- > Krankheitskosten-Vollversicherung
- > Krankheitskosten-Ergänzungsversicherung
- > Krankenhaustagegeldversicherung
- > Krankentagegeldversicherung
- > Pflegepflichtversicherung
- > Pflege-Ergänzungsversicherung
- > Auslandsreisekrankenversicherung

Auf der Grundlage von Generalvertreterverträgen nimmt die Barmenia Krankenversicherung AG die wesentliche Vertriebsfunktion für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia Lebensversicherung a. G. und die Barmenia Versicherungen a. G. wahr. Im Interesse eines möglichst wirtschaftlich arbeitenden Geschäftsbetriebs nutzen die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, die Barmenia Krankenversicherung AG und die Barmenia Lebensversicherung a. G. gemeinsam wichtige Betriebsteile der Innenorganisation. In diesen Bereichen tätige Mitarbeiter haben überwiegend Anstellungsverträge mit allen drei Unternehmen. Eine Rahmenvereinbarung regelt die verursachungsgerechte Abgrenzung der Kosten zwischen den Gesellschaften.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die starke Inflation und die damit zusammenhängende restriktive Geldpolitik, temporär die Finanzmarktstabilität und konjunkturelle Faktoren bestimmten 2023 die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte. Die deutliche Inflation war das beherrschende Thema auf den Kapitalmärkten. Im Jahresdurchschnitt 2023 lag nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes die Inflation in Deutschland im Durchschnitt bei 5,9 % und bei 3,7 % zum Jahresschluss. Die Notenbanken setzten die drastischen Zinserhöhungen aus 2022 zur Bekämpfung der Inflation 2023 fort. Die Leitzinsen für die Eurozone erreichten im Herbst 4,5 %, in den USA 5,25 %. Damit ging die Inflation in der Eurozone im Jahresverlauf deutlich zurück, verfestigte sich aber über dem von der Europäischen Zentralbank (EZB) festgelegten Ziel. Analog war die Entwicklung in den USA zu verzeichnen. Die stark steigenden Zinsen führten zu einem erheblichen Stress im Bankensystem im Frühjahr, der allerdings auf wenige Banken beschränkt blieb und keine systemische Krise oder eine generelle Finanzmarktinstabilität verursachte. Die Folgen waren jedoch eine Verknappung des Kreditangebots und restriktivere Kreditbedingungen der Banken. Diese und die Zinsanhebungen bremsten die Konjunktur in Europa deutlich mehr als in Asien und v. a. Nordamerika. Ebenso entwickelte sich die chinesische Konjunktur, die jahrelang ein Treiber des globalen Wachstums war, schwach. Trotzdem erwies sich die globale Konjunktur gegenüber dem starken Zinserhöhungszyklus insgesamt besser als erwartet. Die Arbeitsmärkte zeigten sich mit niedrigen Arbeitslosenquoten robust. Die expansive Fiskalpolitik vieler Staatsregierungen sorgten zusätzlich für Stabilität, wirkten aber der deflationären Wirkung der Geldpolitik der Notenbanken entgegen.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Auf den Kapitalmärkten führte die fortgesetzte restriktive Geldpolitik auf den Renten- und Kreditmärkten zu einer deutlich erhöhten Zinsvolatilität über das Gesamtjahr. Jedoch war insgesamt eine Seitwärtsbewegung bei Zinsen und Spreads zu verzeichnen. Die Aktienmärkte erholten sich deutlich von den Bewertungskorrekturen des Vorjahres, Private Equity war trotz deutlich weniger Transaktionen ein stabiler Portfoliobestandteil. Deutlich erhöhte Finanzierungskosten und hohe Bewertungen führten bei Immobilien abhängig von Sektor, Lage und Gebäudequalität zu teilweise deutlichen Bewertungskorrekturen.

Allgemeine Entwicklung in der privaten Krankenversicherung

Anfang 2023 gab es nach der pandemiebedingten Aussetzung eine Anpassung der Jahresarbeitsentgeltgrenze um 3,5 % für die Kranken- und Pflegeversicherung. Durch die Anhebung wurde der Zugang zur Privaten Kranken- und Pflegeversicherung (PKV) grundsätzlich erschwert. Gleichzeitig hat jedoch der kräftige Anstieg der Nominallöhne, die im dritten Quartal 2023 um 6,3 % höher als im Vorjahresquartal lagen, einer größeren Anzahl von Arbeitnehmern die Option zu einem Wechsel in die PKV eröffnet. Unter diesen Voraussetzungen stieg nach vorläufigen Zahlen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. die Zahl der Krankheitskosten-Vollversicherten im Jahr 2023 auf 8,71 Mio. Erstmals seit 2011 ist der Bestand damit auch netto gewachsen. Im Berichtsjahr entschieden sich 164.100 Personen für einen Wechsel in die PKV und es wechselten 116.100 Personen in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV), wobei diese Abgänge wegen der gesetzlichen Versicherungspflicht in der Regel nicht freiwillig erfolgen. Im Saldo ergibt sich somit ein Plus von 48.000 Versicherten zu Gunsten der PKV. Damit wechselten bereits das sechste Jahr in Folge mehr Menschen von der GKV in die PKV als umgekehrt. Der Trend, mit privaten Zusatzversicherungen den Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenversicherung zu ergänzen, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr gefestigt: In der Zusatzversicherung wuchs die Zahl der Verträge um 2,5 % auf 29,98 Mio. Versicherte.

Die Beitragseinnahmen in der Kranken- und Pflegeversicherung erhöhten sich 2023 um 2,3 % auf 48,2 Mrd. Euro. 42,6 Mrd. Euro (+1,3 %) entfallen auf die Krankenversicherung sowie 5,6 Mrd. Euro (+10,3 %) auf die Private Pflegepflichtversicherung (PPV).

Die Versicherungsleistungen der PKV sind nach Angaben des Verbandes im Berichtsjahr mit 9,1 % auf 36,4 Mrd. Euro deutlich angestiegen. Auf die Krankenversicherung entfallen 33,6 Mrd. Euro (+8,7 %), auf die Pflegepflichtversicherung 2,8 Mrd. Euro (+14,5 %). Zu den Ursachen zählt der Verband einen ungewöhnlich hohen Krankenstand zu Jahresbeginn sowie Nachholeffekte durch die Covid-19-Pandemie. Zudem bedingte die Inflationsentwicklung, dass mögliche Abrechnungspositionen in der ambulanten und

stationären Versorgung voll ausgeschöpft wurden, um die gestiegenen Behandlungskosten zu kompensieren. Zusätzlich verursachte die Pflegereform erheblichen Kostendruck: Die Deckelung der Eigenanteile im Pflegeheim verringert die finanzielle Belastung der Versicherten stufenweise und erhöht sie spiegelbildlich für die Pflegeversicherungen.

Die betrieblichen Krankenversicherungen (bKV) verzeichneten 2023 ein besonders starkes Wachstum: 36.900 Unternehmen in Deutschland bieten ihren Mitarbeitern mittlerweile eine komplett vom Arbeitgeber gezahlte bKV. Das entspricht einem Zuwachs von 33,2 % gegenüber dem Jahr 2022. Die Zahl der Beschäftigten, die von einer bKV profitieren, stieg um 11,6 % auf 1,97 Mio. Im Wettbewerb um Fachkräfte und einer langfristigen Unternehmensbindung ihrer Beschäftigten werden Arbeitgeber vermutlich auch künftig vermehrt auf Produkte der bKV und der betrieblichen Pflegezusatzversicherung setzen. Sowohl die steigenden Kosten einer eigenen Absicherung als auch die insgesamt gestiegenen Lebenshaltungskosten könnten diese Option für viele Arbeitnehmer interessanter werden lassen. Eine repräsentative Studie des Marktforschungsinstituts Civey (Erhebungszeitraum November 2023) belegt, dass es fast zwei Drittel der Beschäftigten in Deutschland begrüßen würden, wenn ihr Arbeitgeber eine bKV anbietet. Die private betriebliche Vorsorge kann somit einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Pflegeversorgung unserer Gesellschaft nachhaltig und generationengerecht abzusichern.

Laut Beschluss der Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2024 steigen die Jahresarbeitsentgeltgrenze und die Beitragsbemessungsgrenze um 4,1 % bzw. 3,8 % an. Bei einem gleichzeitig erwarteten nominalen Lohnwachstum von 4,5 % könnte der positive Wechselsaldo hin zur PKV dennoch anhalten und damit die Beitragseinnahmen steigen lassen. Die steigenden Leistungen dürften das Finanzdefizit der GKV weiter verschärfen und die öffentliche Diskussion um weitere Beitragssprünge oder Leistungskürzungen aktuell bleiben. Dies könnte ein weiterer Effekt sein, um die PKV aufgrund ihrer finanziellen Stabilität und ihres hohen Versorgungsniveaus noch attraktiver werden zu lassen.

Entwicklung der Barmenia Krankenversicherung AG

Insbesondere auf Grund des starken Neugeschäfts konnte im Berichtsjahr ein marktüberdurchschnittliches Beitragswachstum erzielt werden: Die gebuchten Brutto-Beiträge der Barmenia Krankenversicherung AG erhöhten sich um 7,1 % auf 2.387,9 Mio. Euro. Auf die Krankheitskosten-Vollversicherung entfällt hiervon mit 1.502,0 Mio. Euro (+4,3 %) der überwiegende Anteil. Die gebuchten Beiträge in der privaten Pflegepflichtversicherung betragen 213,9 Mio. Euro und stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 20,9 %. In der Krankheitskosten-Ergänzungsversicherung konnten die Beitragseinnahmen unter anderem durch das erfolgreich verlaufende Neugeschäft um 10,4 % auf 633,4 Mio. Euro gesteigert werden. Unter Berücksichtigung der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sowie der Beitragsüberträge ergeben sich verdiente Beiträge für eigene Rechnung in Höhe von insgesamt 2.352,6 Mio. Euro (Vj.: 2.192,7 Mio. Euro). Den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden zusätzlich Beiträge in Höhe von 188,2 Mio. Euro entnommen, die für die Versicherten zur Limitierung bzw. Finanzierung von Beitragsanpassungen verwendet wurden.

Der Versicherungsbestand stieg in Folge des guten Neugeschäfts deutlich und nahm um 12,2 % auf nunmehr 2.248.739 Personen (ohne selbstständige Reisekrankenversicherungen) zu. Der Bestand an Ergänzungsversicherten ist um 14,2 % auf 1.920.564 Personen angewachsen. In der Krankheitskosten-Vollversicherung wuchs der Bestand gegen den Markttrend auf 308.224 Personen (+1,9 %). Der Bestand an versicherten Personen im Standardtarif lag im Berichtsjahr bei 1.087 Personen (Vj.: 1.003 Personen). Im Basistarif stieg die Anzahl der versicherten Personen um 43 auf nunmehr 1.498 Personen an. Der Notlagentarif verzeichnete 2.315 Personen (Vj.: 2.153). 4.049.116 Personen haben im Jahr 2023 einen Vertrag gegen Einmalbeitrag abgeschlossen. Hierbei handelt es sich vornehmlich um den Versicherungsschutz bei Auslandsreisen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1.660,5 Mio. Euro (+14,8 %). Mit über 90 % entfällt hiervon der überwiegende Teil auf die Versicherungsarten Krankheitskosten-Vollversicherung, Krankheitskosten-Ergänzungsversicherung sowie die Pflegepflichtversicherung. Außer den im Jahr 2023 unmittelbar an die Kunden gezahlten Leistungen enthält die Position „Aufwendungen für Versicherungsfälle“ auch die Schadenregulierungsaufwendungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Die Schadenquote lag bei 81,8 % (Vj.: 78,0 %). Diese Kennzahl gibt an, wie viel von den verdienten Beiträgen für laufende und zukünftige Erstattungsleistungen (Zuführung zu den Alterungsrückstellungen) verwendet wird, womit diese Quote dem für die PKV typischen Kalkulationsverfahren Rechnung trägt. Wie alle nachfolgend dargestellten Kennzahlen wurde die Schadenquote entsprechend dem PKV-Kennzahlen-katalog ermittelt.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung lagen im Berichtsjahr bei 303,3 Mio. Euro (Vj.: 268,8 Mio. Euro). Eine wesentliche Ursache für die Steigerung gegenüber dem Vorjahr war der durch das gute Neugeschäft bedingte Anstieg der Abschlusskosten um 13,0 % auf 255,8 Mio. Euro. Die Abschlusskostenquote lag auf Grund des guten Beitragswachstums mit 10,7 % nur leicht über dem Vorjahresniveau (Vj.: 10,2 %). Diese Quote gibt an, welcher Anteil der Bruttobeiträge eines Jahres für das Neu- oder Veränderungsgeschäft von Verträgen aufgewendet wird. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen um 10,6 % auf 58,1 Mio. Euro. Aufgrund des starken Beitragswachstums blieb die Verwaltungskostenquote unverändert bei 2,4 %.

Innerhalb der Kapitalanlagen wurde die Strategische Asset Allokation im Wesentlichen fortgeführt. Bewertungseffekte dominieren bei den leichten Verschiebungen in der Asset Allokation. Der risikoarme Rententeil geht etwas zurück, Kredit- und Equityrisiken steigen etwas an. Das Portfoliorisiko änderte sich dadurch nicht signifikant.

Beim segmentierten Wertpapierspezialfonds erfolgte aufgrund einer positiven Wertentwicklung eine Zuschreibung von 126,6 Mio. Euro. Innerhalb des Fonds erfolgten Umschichtungen aus den Strategien Emerging Markets Debt, Euro Corporates, US Credits sowie den US Municipal Bonds. Die Dänischen Covered Bonds wurden im Jahresverlauf ausgebaut. Das systematisch gesicherte Aktienmandat minderte plangemäß Aktienmarktschwankungen, dieses und auch die weiteren Aktienbestände wurden über das Jahr zudem situativ gesichert. Die ordentlichen, ausgeschütteten Erträge lagen auf Planniveau.

Im Bereich der festverzinslichen Kapitalanlagen erfolgten, insb. im Segment der immobilien gedeckten Schuldscheindarlehen, Wertberichtigungen von 69,4 Mio. Euro.

Das Portfolio Alternative Investments wurde über die Teilfonds der BAR AI leicht ausgebaut. In der Anlageklasse Private Debt gab es eine Kapitalzusage an einen Sekundärfonds mit Fokus Europa und Nordamerika. Das Private Equity Portfolio und das Segment Infrastruktur Equity wurde ebenfalls ausgebaut.

Im Bereich Immobilien wurde im Sinne einer breiteren Steuerung strategiekonform in Asien und den USA über Immobilienfonds investiert. Die investierten Immobilienfonds zeigen sich in der Krise aufgrund der verfolgten Core-Strategie und des Schwerpunkts in Büro und Wohnen im Wesentlichen stabil, es wurden auf zwei Fonds Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt von 13,1 Mio. Euro vorgenommen.

Aus dem Immobiliendirektbestand wurden zwei Bürogebäude in Köln und Duisburg zu einem Verkaufspreis in Höhe von insgesamt 27,0 Mio. Euro veräußert. Dabei wurde ein kumulierter Abgangsverlust in Höhe von 1,7 Mio. Euro realisiert. Darüber hinaus wurden 16 Immobilien mit einem Buchwert in Höhe von 471,8 Mio. Euro in die Barmenia Grundstücks GmbH & Co. KG eingebracht. Auf die im Direktbestand verbleibenden Immobilien wurden Abschreibungen in Höhe von 9,3 Mio. Euro vorgenommen.

Das Kapitalanlagenergebnis von insgesamt 466,8 Mio. Euro lag um 154,5 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Die nach den Empfehlungen des GDV berechnete Durchschnittsverzinsung erreichte 2023 einen Wert von 3,1 % (Vj.: 3,3 %). Die Nettoverzinsung liegt durch den positiven Saldo von Zu- und Abschreibungen mit 3,3 % (Vj.: 2,4 %) oberhalb der laufenden Durchschnittsverzinsung.

Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote, die in Prozent den Anteil der verdienten Bruttobeiträge angibt, der nach Abzug der Aufwendungen für Schäden und Kosten verbleibt, lag bei 5,1 % (Vj.: 9,5 %).

Der gesamte im vergangenen Geschäftsjahr erwirtschaftete Überschuss betrug 202,0 Mio. Euro (Vj.: 211,7 Mio. Euro). Davon wurden der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung 158,5 Mio. Euro zugeführt. Die sog. Überschussverwendungsquote belief sich im Berichtsjahr auf 85,0 % und blieb damit unverändert. Sie bildet ab, welcher Anteil des erwirtschafteten Überschusses eines Geschäftsjahres an die Kunden weitergegeben wurde. Gesetzlich vorgeschrieben ist gem. der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) eine Quote von mindestens 80 % je Abrechnungsverband gem. § 22 KVAV.

Nach der Verwendung für die Dividende in Höhe von 43,5 Mio. Euro beträgt das Eigenkapital des Unternehmens wie im Vorjahr 537,8 Mio. Euro. Die an den Brutto-Beiträgen gemessene Eigenkapitalquote nach Gewinnverwendung belief sich im Berichtsjahr auf 22,5 % (Vj.: 24,1 %). Damit ist die Barmenia Krankenversicherung AG für die Zukunft weiterhin finanziell gut ausgestattet.

Auf Grund einer sorgfältigen Abstimmung und Überwachung aller Zahlungsströme aus der Kapitalanlage und aus dem Versicherungsgeschäft ist jederzeit für eine ausreichende Liquidität zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gesorgt.

Entwicklung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung

In den RfB werden finanzielle Mittel angesammelt, die u. a. dazu beitragen, zukünftige Mehrbelastungen der Kunden auf Grund notwendig gewordener Beitragsanpassungen abzumildern. Im Berichtsjahr wurden hierfür aus den RfB 188,2 Mio. Euro zu Gunsten der Kunden eingesetzt (Vj.: 46,2 Mio. Euro). Von diesem Betrag wurden zur Begrenzung der Beitragsanpassungen in der Krankenversicherung der erfolgsabhängigen RfB Mittel in Höhe von 185,7 Mio. Euro entnommen. Der erfolgsunabhängigen RfB wurden 2,6 Mio. Euro entnommen und den Deckungsrückstellungen zugeführt. In der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sind außerdem noch finanzielle Mittel für die Gruppenversicherung enthalten.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr aus der erfolgsabhängigen RfB Mittel in Höhe von 75,0 Mio. Euro (Vj.: 74,3 Mio. Euro) eingesetzt, um an rund 71.000 in der Krankheitskosten-Vollversicherung leistungsfrei gebliebene Versicherte eine Barausschüttung vorzunehmen. Je nach Anzahl leistungsfreier Jahre flossen dabei bis zu drei Monatsbeiträge für die Kompakttarife an die Kunden zurück. In den Einzeltarifen für ambulante und zahnärztliche Behandlung waren bis zu sechs Monatsbeiträge als Beitragsrückerstattung möglich.

Die PKV-Kennzahlen „RfB-Entnahmeanteile“ zeigen, welchen Anteil der aus der erfolgsabhängigen RfB entnommenen Überschüsse das Unternehmen für Einmalbeiträge oder für Barausschüttungen verwendet hat. Für die Barmenia Krankenversicherung AG ergab sich im Berichtsjahr eine Quote von 28,8 % für die Barausschüttung bzw. 71,2 % für die Einmalbeiträge.

Auch in Zukunft führt die Barmenia Krankenversicherung AG beitragsdämpfende Maßnahmen zu Gunsten der Kunden durch. Dafür wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr aus dem Überschuss des Geschäftsjahres insgesamt 158,5 Mio. Euro (Vj.: 178,4 Mio. Euro) in die erfolgsabhängige RfB eingestellt.

Im Rahmen der Überzinsverwendungsvorschriften des § 150 (2 und 4) VAG ergeben sich insgesamt 87,9 Mio. Euro. Davon wurden 3,1 Mio. Euro in die erfolgsunabhängige RfB eingestellt (§ 150 (4) VAG). Sie sind innerhalb von drei Jahren zur Begrenzung von Beitragserhöhungen oder zur Beitragsermäßigung für die Versicherten zu verwenden, die mindestens das 65. Lebensjahr vollendet haben. Die „RfB-Quote“ zeigt, wie hoch die Mittel sind, die für die Versicherten als Barausschüttung zurückgegeben werden können bzw. zur Dämpfung von Beitragsanpassungen in Form von Einmalbeiträgen bzw. für eine zeitlich befristete Limitierung zur Verfügung stehen. Dazu wird das Verhältnis aus den erfolgsabhängigen RfB zu den verdienten Bruttobeiträgen gebildet. Im Berichtsjahr betrug diese Quote bei der Barmenia Krankenversicherung AG 21,9 % (Vj.: 28,1 %). Die „RfB-Zuführungsquote“ lag bei 6,6 % (Vj.: 8,0 %). Diese Kennziffer zeigt das Verhältnis der Zuführung zur erfolgsabhängigen RfB zu den Beitragseinnahmen. Nach dieser Zuführung standen in der erfolgsabhängigen RfB zum Jahresende 523,5 Mio. Euro zur Verfügung (Vj.: 625,6 Mio. Euro). Diese Mittel werden künftig u. a. für weitere Beitragsentlastungen der Kunden eingesetzt. Die erfolgsunabhängige RfB wies zum Jahresultimo 6,1 Mio. Euro (Vj.: 5,8 Mio. Euro) aus.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Barmenia Krankenversicherung AG

In diesem Abschnitt wird über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren berichtet, die für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens eine wichtige Rolle spielen, aber nicht der Steuerung des Unternehmens dienen.

Bei der Barmenia Krankenversicherung AG waren zum Ende des Berichtsjahres 2.416 (Vj.: 2.165) Mitarbeiter beschäftigt, davon waren 1.450 (Vj.: 1.323) zu 100 % für das Unternehmen tätig.

Um dem Wachstum der Barmenia-Gruppe personell Rechnung zu tragen, sind auch im Geschäftsjahr die etablierten Methoden im Recruiting weiterverfolgt und neue Wege eingeschlagen worden. Daraus konnten die Unternehmen über alle Hierarchieebenen hinweg Einstellungen generieren und insbesondere Spezialistenfunktionen mit passenden Profilen besetzen. Um die erfolgreiche Besetzung von Schlüsselpositionen und eine zielgerichtete Entwicklung der eigenen Potenzialträger sicherzustellen, sind im Berichtsjahr bewährte und neue, deutlich anforderungsbezogenere diagnostische Instrumente wie Development- und Assessmentcenter, zum Einsatz gekommen. Ebenso hat die Barmenia ihr Changemanagement mit neuen Ansätzen weiter professionalisiert. Neben ausgereiften „Change-Stories“ kamen bspw. zahlreiche Workshops zum Einsatz, in denen die Mitarbeitenden durch aktive Beteiligung die Veränderung mitgestalten konnten.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitspositionierung ist das Thema Vielfalt und Chancengleichheit noch stärker gefördert worden. Im Zusammenhang mit der unterzeichneten Charta der Vielfalt sind im Berichtsjahr u. a. Mitarbeitende aus Schlüsselpositionen mit unternehmenspolitischen Zielen zusammengebracht worden, indem sie als Botschafter in das und aus dem Unternehmen heraus agierten.

Die Barmenia-Nachhaltigkeitspositionierung wurde in den letzten beiden Jahren konsequent weiterentwickelt. Es wurden Strategien entwickelt, so zum Beispiel in der Kapitalanlage. Deren Strategie enthält übergreifende Ziele, berücksichtigt aber auch die individuellen Besonderheiten jeder einzelnen Anlageklasse. Für die Weiterentwicklung der systematischen Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien wurde in der Produktentwicklung ein spartenübergreifendes Bewertungssystem festgelegt. Im Geschäftsbetrieb wurde ein Konzept zur Umsetzung der CO₂-Bilanzierung der Außenstellen erarbeitet. Die CO₂-Emissionen des Geschäftsbetriebs der Hauptverwaltungen (Scope 1 und 2 sowie Teile von Scope 3) wurden durch die Unterstützung eines Klimaschutzprojektes von myclimate nach Gold Standard rechnerisch auf netto null gestellt. Die Barmenia-Versicherungsgruppe wurde im Januar 2024 von den Ratingagenturen Assekurata sowie Franke und Bornberg mit der Note „sehr gut“ für ihr Nachhaltigkeitsmanagement ausgezeichnet.

Befreiung von der Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung

Die Barmenia Krankenversicherung AG ist auf Grund des Einbezugs in den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Barmenia Versicherungen a. G. gemäß § 289b Abs. 2 Satz 2 HGB von der Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Barmenia Versicherungen a. G. wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Bis zum 30.06.2027 liegt die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat bei zwei Personen und im Vorstand bei weiterhin einer Person. Für die Führungsebene 1 wurde eine Quote von 28 % und für die Führungsebene 2 von 23 % festgelegt.

Prognoseabgleich bei der Barmenia Krankenversicherung AG

Der Zuwachs der verdienten Beiträge für eigene Rechnung lag im Geschäftsjahr 2023 nur geringfügig über den Erwartungen. Der Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung verlief stärker als prognostiziert. Ursachen waren ein deutlicher Bestandsausbau in der Ergänzungsversicherung und in der Vollversicherung (Beamtengeschäft) sowie Kostensteigerungen im gesamten Gesundheitswesen in Kombination mit einem äußerst hohen Krankenstand in Deutschland. Auf Grund der weiterhin anhaltenden positiven Vertriebsleistungen, sowohl in der Krankheitskosten-Vollversicherung – hier insbesondere die Beamtenabsicherung – als auch in der Ergänzungsversicherung, sind die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung entgegen den Planungsannahmen sehr deutlich gestiegen. Die Nettoverzinsung weist gegenüber der Planung einen äußerst großen Anstieg aus. Dies ist im Wesentlichen auf gegenüber der Planung höhere ordentliche Erträge und nicht eingeplante Zuschreibungen zurückzuführen.

Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat den gemäß § 312 Aktiengesetz vorzulegenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstattet und darin erklärt: „Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die vorstehend geschilderten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, erhielt die Barmenia Krankenversicherung AG bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die vorstehend genannten Maßnahmen getroffen wurden, wurde die Barmenia Krankenversicherung AG dadurch, dass die Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt.“

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Risikomanagementsystem

Die Einschätzungen zu den Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung basieren – ausgehend von der aktuellen Lage zum Stichtag des Jahresabschlusses – primär auf Planungen, Erwartungen und den damit verbundenen Prognosen. Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Prognosen und Einschätzungen beinhalten, wie bereits erläutert, keine möglichen Einflüsse durch den angestrebten Zusammenschluss der Barmenia-Gruppe mit der Gothaer-Gruppe.

Folgt man der Risikodefinition des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Risikoberichterstattung (DRS 20), welcher Risiken als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse definiert, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können, ergibt sich aus jedem Risiko auch eine Chance. Falls die nachfolgend dargestellten Risiken nicht oder in einem geringeren Umfang als erwartet eintreten, wirkt sich dies positiv auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens aus. Beispielsweise bestehen Chancen im Bereich der Kapitalanlage, wenn sich das Kapitalmarktumfeld (u. a. Basiszinsen, Credit-Spreads) positiver als angenommen entwickelt oder die Erträge der Fondsanlagen höher ausfallen als erwartet. Dies würde sich für die Barmenia Krankenversicherung AG positiv auf die Festlegung der künftigen kalkulatorischen Rechnungszinsen und damit auf die zukünftigen Beitragsanpassungen auswirken.

Die Barmenia Krankenversicherung AG verfügt über ein Risikomanagementsystem nach § 26 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung berücksichtigt.

Dabei umfasst das Risikomanagementsystem die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. In diesem Zusammenhang berücksichtigt die Risikostrategie Art, Umfang

und Komplexität des betriebenen Geschäfts und der mit ihm verbundenen Risiken. Das Risikomanagementsystem umfasst somit sämtliche Risiken und deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- > Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- > Aktiv-Passiv-Management,
- > Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- > Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- > Steuerung operationeller Risiken und
- > Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Vorgaben zu diesen Bereichen finden sich in der Leitlinie Risikomanagement.

Die Grundlage für die Bewertung der aktuellen Risikosituation bildet die von der zentralen unabhängigen Risikocontrollingfunktion regelmäßig durchgeführte Risikoinventur. Hierbei werden alle Organisationseinheiten der Barmenia aufgefordert, konkrete Risiken aus ihren Bereichen zu identifizieren, zu bewerten und an das Risikomanagement zu übermitteln. Die Bewertung der Risiken erfolgt im Wesentlichen anhand der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung möglicher Schadenereignisse, wobei bereits vorhandene risikomindernde Maßnahmen berücksichtigt werden. Der Bewertungsmaßstab für die geschätzte Auswirkung eines Schadenereignisses bildet die zu erwartende negative Auswirkung auf das Geschäftsergebnis. Die Einstufung der Kritikalität erfolgt anhand eines an den Eigenmitteln ausgerichteten Wesentlichkeitskriteriums. Der gesamte Prozess wird vollständig softwaregestützt abgebildet, womit sichergestellt ist, dass dem Risikomanagement sowie den einzelnen Organisationseinheiten jederzeit ein aktuelles Bild der Risikosituation vorliegt, auf dessen Basis in den entsprechenden Gremien gezielt Maßnahmen diskutiert und festgelegt werden können. Parallel zur turnusmäßigen Risikoinventur führt das Risikomanagement Interviews, um ein einheitliches Verständnis von den gemeldeten Risiken sicherzustellen.

Gemäß § 27 VAG gehört zum Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA). Zu diesem Zweck wird das individuelle Risikoprofil als Abweichung der Standardformel regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen unverzüglich ermittelt und zum Gesamtsolvabilitätsbedarf aggregiert. Mit Hilfe eines Signifikanztests wird die Angemessenheit der Standardformel bewertet.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird die Risikotragfähigkeit des Unternehmens überwacht, indem die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Geschäftstätigkeiten nach Wesensart, Umfang und Komplexität von der Risikomanagementfunktion identifiziert und bewertet werden. Dabei werden Limite und Schwellenwerte, die in der beschlossenen Risikostrategie vorgegeben sind, berücksichtigt.

Weiterhin erfolgt eine Überwachung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Dazu gehört insbesondere die Durchführung von unternehmensindividuellen Stresstests, Szenarioanalysen sowie Projektionen.

Limite und Schwellenwerte werden auch bestimmten Kennzahlen zugeordnet und diese im Rahmen von regelmäßigen Risikomanagement- bzw. Strategie-Controlling-Ausschusssitzungen an die Geschäftsleitung berichtet und diskutiert. Durch diese Maßnahmen sind die Leitungs- und Kontrollgremien in der Lage, auch langfristige Konsequenzen von Risikoszenarien abzuschätzen und Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Melde- und Publikationsanforderungen der Barmenia Krankenversicherung AG werden durch das aufsichtsrechtliche Berichtswesen ergänzt. Quartalsweise werden der Finanzaufsicht quantitative Meldeformulare übermittelt. Unter anderem wurden der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – SFCR), der Aufsichtsbericht (Regular Supervisory Report – RSR) sowie der ORSA-Bericht erstellt.

Die interne Revision prüft das Risikomanagementsystem darüber hinaus prozessunabhängig im Rahmen ihres risikoorientierten Prüfungsplans auf die Umsetzung der internen und externen Anforderungen.

Kapitalanlagenrisiko

Nach den deutlichen Bewertungskorrekturen über fast alle Anlageklassen im Jahr 2022 verlief das Jahr 2023 auf den Kapitalmärkten vergleichsweise stabil. Insbesondere die Aktienmärkte konnten sich von den Korrekturen des Vorjahrs bei vergleichsweise volatilitätsarmen Bewegungen erholen. Rentenmärkte bauten aufgrund der weiter starken Inflation und der damit verbundenen restriktiven Geldpolitik die Vorjahresverluste teilweise weiter aus und zeigten deutliche Zinsschwankungen über langjährige Durchschnitte. Risikoprämien auf den Kreditmärkten normalisierten sich. Der Finanzsektor zeigte temporär deutlich erhöhte Spreads durch den Stress im Bankensystem. Die alternativen Investments entwickelten sich auch aufgrund des teilweise implizierten

Inflationsschutzes stabil und zeigen weiter eher geringe Korrelationen zu liquiden Kapitalmärkten. Der Boom an den Immobilienmärkten hingegen wurde durch deutlich gestiegene Finanzierungskosten sowohl von der Transaktionsseite als auch der Bewertungsseite abrupt beendet.

Den Risiken aus Kapitalanlagen wird mit einer den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechenden Anlagepolitik begegnet. Diese umfasst eine ausgewogene Mischung und Streuung der Anlagen sowie eine sorgfältige Auswahl der einzelnen Engagements. Hierbei sind die Prinzipien der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität für die Anlageentscheidung im Interesse der Versicherungsnehmer von Bedeutung.

Die Strategische Asset Allocation wurde weitgehend fortgeführt und erfuhr ein leichtes Derisking. Es wurden Kreditrisiken etwas abgebaut und im Wesentlichen liquide risikoarme Anleihen zur Basisfinanzierung von Alterungsrückstellungen investiert. Aufgrund der Marktwertzuwächse erfolgte im Wertpapierspezialfonds eine erhebliche Zuschreibung. Nicht liquide Assetklassen im Portfolio wurden sowohl in Private Debt wie Private Equity als auch mit Infrastrukturinvestitionen nur innerhalb bestehender Zusagen investiert. Im Immobilienbestand wurde die regionale Diversifikation in Asien und den USA fortgesetzt, europäische Immobilienfonds veränderten sich nicht signifikant und im Direktbestand erfolgten Zu- und Verkäufe in etwa gleichem Umfang.

Das **Marktrisiko** umfasst das Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Bonitäts-, Währungs- sowie das Konzentrationsrisiko. Die Barmenia Krankenversicherung AG ist bei einer ökonomischen Betrachtungsweise primär von Bonitäts-, Aktienkurs-, Immobilien- und Zinsänderungsrisiken betroffen.

Bei der Bewertung des Marktrisikos werden quartalsweise und ggf. ad hoc Szenarioanalysen erstellt, die in Form von Stressszenarien extreme Marktbewegungen und deren Auswirkungen auf die Solvabilitätsanforderung abbilden. Die durchgeführten Szenarioberechnungen sowie Asset-Liability-Management (ALM-) Studien werden im Rahmen von Gremien- und Strategie-sitzungen aufbereitet und berichtet. Ebenfalls werden Sensitivitäts- und Durationsanalysen sowie Simulationen erstellt. Im Falle steigender Zinsen besteht das Risiko von Abschreibungen bzw. sinkender Bewertungsreserven oder steigender Bewertungs-lasten. Unter dem Gesichtspunkt der Marktwertbetrachtung ist das Zinsänderungsrisiko bedeutsam.

Die Auswirkungen von wesentlichen Aktienkurs- bzw. Zinsänderungen auf den Zeitwert der gesamten Kapitalanlagen in Höhe von 13.966,7 Mio. Euro stellen sich wie folgt dar:

Tsd. Euro	Aktienkursänderung		Zinsänderung	
	Anstieg um 20 %	Rückgang um 20 %	Anstieg um 100 Basispunkte	Rückgang um 100 Basispunkte
Marktwertveränderung	227.994	-200.304	-570.938	668.564

Das höhere Zinsniveau wirkt sich in der Durchschnittsverzinsung im Rahmen der Neuanlage positiv aus. Die Nettoverzinsung profitiert zusätzlich von erheblichen Zuschreibungen auf den segmentierten Wertpapierspezialfonds. Die zu Jahresbeginn bestehenden mäßigen Bewertungslasten auf dem Portfolio v. a. aus dem Rentenbereich veränderten sich über das Gesamtjahr nicht signifikant.

Eine Begrenzung des **Kurs- und Bonitätsrisikos** erfolgt durch ein Portfoliomanagement, das eine effektive Mischung und Streuung verschiedener Anlageklassen und Sektoren vorsieht. Kurzfristige Marktausschläge und dadurch entstehende negative Marktwertdifferenzen in den Wertpapierspezialfonds wirken sich durch die Bilanzierung nach den Grundsätzen des Anlagevermögens nicht sofort und nur bei dauerhaften Wertminderungen auf das Ergebnis aus.

Das Kursrisiko der Rententitel ist vor allem bei Titeln mit hoher Duration bedeutsam, aber im Zusammenspiel mit langfristigen Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Verpflichtungen zu sehen. Hierbei ermöglichen gute Bonitäten im Direktbestand das Halten der Papiere bis zur Endfälligkeit, womit sie langfristig zur Beitragsstabilisierung beitragen.

Das **Aktienrisiko** ist im Geschäftsjahr gestiegen. Die liquiden Aktieninvestments gewannen im Rahmen der Markterholung an Marktwert. Der Bestand an Alternative Investments (Private Equity und Infrastruktur) wurde im Rahmen bereits bestehender Commitments weiter ausgebaut. Weiterhin besteht das Ziel, die laufenden Erträge über einen höheren Anteil an Dividenden und Fondsausschüttungen zu stützen. Das Risiko wird dabei über eine kombinierte Anlagestrategie begrenzt. Eine indirekte Anlage mit breiter Streuung bietet Diversifikationseffekte und vermeidet Abschreibungen auf einzelnen Positionen. Zusätzlich wird das liquide Aktienportfolio zu einem großen Teil durch eine regelgebundene systematische Absicherungsstrategie gegen starke Marktrückschläge geschützt.

Das **Immobilienrisiko** ist im aktuellen Marktumfeld stark angestiegen. Hauptursache sind die Folgen des deutlich erhöhten Zinsniveaus für die (Re-) Finanzierung neben Lieferengpässen und inflationsbedingten Kostensteigerungen. Gleichzeitig wurden mit dem Wachstum weiteres Exposure aufgebaut. Das Risiko besteht in einer Verschlechterung der Rentabilität bzw. in der Verringerung der Marktwerte des Immobilienbestandes. Dabei können verschiedene Ursachen zu geringeren Mieteinnahmen, Leerständen, steigenden Kosten und sinkenden Verkehrswerten führen. Davon sind sowohl die Marktpreise von Immobilien als auch das Bonitätsrisiko von Immobilienfinanzierungen betroffen. Zur Begrenzung der Anfälligkeit gegenüber einzelnen Märkten oder Standorten erfolgen Investments breit diversifiziert nach Regionen und Nutzungsarten.

Der Immobilien-Direktbestand wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr größtenteils in eine Beteiligungstochter eingebracht. Das Portfolio wird langfristig auf nachhaltige Immobilien ausgerichtet. Insgesamt ist im Bestand ein Rückgang der Marktwerte zu verzeichnen. In Einzelfällen führte dies im Direktbestand zu Abgangsverlusten oder Abschreibungen. Bedingt durch die gute Wertentwicklung der Vorjahre weisen die meisten Immobilienfonds weiterhin Reserven auf, die auch künftig als Risikopuffer dienen. Gleichzeitig sind weitere Wertkorrekturen, die bei einer fortgesetzten Marktkorrektur zu weiteren Abschreibungen führen können, nicht ausgeschlossen.

Das **Währungsrisiko** wird fast vollständig abgesichert und ist damit von untergeordneter Bedeutung. Hierdurch besteht die Möglichkeit, dass sich je nach Entwicklung von Wechselkursen und Unterschieden im Zinsniveau die Aufwendungen für die Währungsabsicherungen erhöhen oder vermindern. Diese entgegengesetzten Bewegungen sind in den Marktwerten der gesicherten Vermögenswerte enthalten.

Dem **Bonitätsrisiko** wird durch eine sorgfältige Auswahl, breite Streuung und Limitierung von Emittenten begegnet. Das Rentenportfolio ist in allen Sektoren (Staatsanleihen, Covered Bonds, Unternehmensanleihen) überwiegend im Investment Grade-Bereich (oder vergleichbarer interner Bonitätsanalyse) investiert und setzt sich im Wesentlichen aus Titeln mit gutem bis sehr gutem Rating zusammen.

Die Rating-Aufteilung des Rentenportfolios gewichtet nach dem Anteil am Zeitwert stellt sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

Ratingklasse	Investment-Grade (AAA–BBB)	Speculative-Grade (BB–B)	Default-Risk (CCC–D)	Ohne Rating (Non rated)
Anteil in %	81,6	7,9	0,02	10,5

Der Rentenbestand besteht zu 34,4 % aus Staatsanleihen bzw. staatsnahen Titeln sowie zu 65,6 % aus Unternehmensanleihen bzw. Pfandbriefen.

Immobilien gedeckte Finanzierungen machen 8,4 % des Rentenbestands aus. Hierbei handelt es sich um eine Streuung über Bestands-, Sanierungs- und Projektfinanzierungen, die jeweils erstrangig besichert sind. Zwei Schuldtitel wurden an Immobilien-Finanzierungsfonds vergeben. Bedingt durch die ebenfalls stockenden Märkte für Immobilienfinanzierungen sind Verlustrisiken deutlich gestiegen. Bei der Anwendung von Restrukturierungsmaßnahmen wird nach den Prinzipien eines vorsichtigen Kaufmanns zwischen Fortführung und Verwertung unterschieden. Der dabei ermittelte Abschreibungsbedarf entspricht den aktuellen Erwartungen unter Berücksichtigung von Stress-Szenarien.

Neben klassischen Renten wird in den Bereich Private Debt investiert, welcher ebenfalls dem Bonitätsrisiko unterliegt. Bei Private Debt Investments spielen externe Ratings bei der Investmententscheidung eine untergeordnete Rolle, da die Manager interne Kreditrisikoanalysen vornehmen und nach diesen steuern. Daher sind diese Investments in obiger Tabelle nicht aufgeführt. Der Anteil an Private Debt liegt zum Jahresultimo bei 7,7 % der gesamten Kapitalanlage. Dem erhöhten Risiko wird mit breit gestreuten indirekten Investments begegnet, wobei eine sorgfältige Auswahl erfahrener Manager erfolgt.

Externe Ratings bieten tiefgehende Analysen von Schuldnerbonitäten, die unabhängig von der Einschätzung der unternehmens-internen Kapitalanlage sind. Die Durchführung von internen Kreditrisikoanalysen ergänzt die Nutzung von externen Ratings. Interne Kreditrisikoanalysen kommen sowohl bei Fehlen eines externen Ratings als auch zusätzlich zu externen Ratings zum Einsatz. Des Weiteren werden bei geplanten Investments regionale und sektorale Faktoren sowie die Liquidität geprüft. Außerdem wird die Zusammensetzung des bestehenden Portfolios in die Entscheidung einbezogen. So wird sichergestellt, dass durch eine gezielte Neu- und Wiederanlage keine Konzentrationen von Bonitätsrisiken über bestimmten Schwellenwerten entstehen.

Grundsätzlich besteht im Rahmen des Bonitätsrisikos die Möglichkeit von Migrationen zwischen den Ratingklassen. Dabei können sich sowohl Migrationen von guten zu weniger guten, als auch von weniger guten zu guten Ratingklassen ergeben. Dies gilt ebenfalls für interne Beurteilungen von Kreditrisiken. Bonitätsbedingte Ab- und Zuschreibungen werden mittels Szenarioberechnungen und Risikobewertungen regelmäßig überwacht und berichtet.

Die Barmenia Krankenversicherung AG wirkt dem **Konzentrationsrisiko** durch eine gemäß den Grundsätzen der Vorsicht entsprechende Streuung der Emittenten entgegen. Die größeren Konzentrationen bewegen sich alle innerhalb der internen Limite und sind zudem weitgehend in risikoarmen Emittenten oder gedeckten Papieren zu finden.

Das **Liquiditätsrisiko** wird durch eine sorgfältige Abstimmung und Überwachung aller Zahlungsströme aus der Kapitalanlage und aus dem Versicherungsgeschäft wirksam reduziert. Zudem wird ein angemessener Teil der Kapitalanlage in Cash-Konten und jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren geführt. Sollte es dennoch zu einem höheren Ad-hoc-Bedarf an Liquidität kommen, stehen insbesondere börsengehandelte Inhaberschuldverschreibungen und eingeschränkt auch Fondsanteile zur Verfügung, welche einen großen Teil der Kapitalanlage ausmachen und kurzfristig liquidierbar sind. Eine Beeinträchtigung der Liquiditätslage ist nahezu ausgeschlossen, was sich auch in der Auswertung von Extremszenarien zeigt.

Versicherungstechnisches Risiko bei der Barmenia Krankenversicherung AG

Aus der Unsicherheit über die Höhe und den Umfang der künftigen Leistungsfälle besteht in der Beitragskalkulation das **Prämien- / Versicherungsleistungsrisiko**. Hierdurch können in den jeweiligen Tarifen unvorhersehbare Verluste, aber auch Erträge entstehen. Bei dem **Reserverisiko** handelt es sich um ein vergleichbares Risiko, welches bei der Dotierung von Rückstellungen auftreten kann.

Gesundheitsökonomische Änderungsrisiken sind neben der allgemeinen Preisentwicklung der medizinisch-technische Fortschritt, rechtliche Faktoren (Gesetze, Verordnungen, Rechtsprechung) sowie die demografische Entwicklung, die sowohl zu einer Erhöhung als auch zu einer Minderung der Leistungsausgaben führen können. Insbesondere können effizientere Heil- und Behandlungsmethoden potenziell zur Beitragsstabilität beitragen.

Eine Novelle der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) befindet sich weiter in der Vorbereitung. Über die Inhalte konnte zwischen der Ärzteschaft und den Kostenträgern im Wesentlichen ein Konsens hergestellt werden. Bei der Bepreisung gab es zuletzt noch einen Dissens, der jedoch im Jahr 2024 ausgeräumt werden soll. Damit wäre die Vorlage einer abgestimmten Neufassung der GOÄ beim Bundesgesundheitsministerium als Verordnungsgeber im Jahr 2024 möglich. Damit eine neue GOÄ in Kraft treten kann, müsste sie zunächst vom Bundesgesundheitsministerium als Rechtsverordnung erlassen werden. Ob dies in der derzeitigen Regierungszusammensetzung erfolgen wird, ist jedoch unklar.

Zur Stabilisierung der Kalkulationsgrundlagen für Versicherungsleistungen wird bei der Barmenia Krankenversicherung AG das Leistungsmanagement (Unterstützung durch eigene qualifizierte Mediziner und einen integrierten Gesundheitsservice) intensiviert und ständig fortentwickelt. Diesem Ziel dient auch die Beteiligung an der LM+ - Leistungsmanagement GmbH. Hierbei handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen der Barmenia Krankenversicherung AG mit drei weiteren PKV-Unternehmen. Die LM+ - Leistungsmanagement GmbH entwickelt Versorgungskonzepte, z. B. für Erkrankungen der Psyche und verschiedene orthopädischen Erkrankungen. Großer Wert wird auf digitale Lösungen gelegt (z. B. Online-Therapieprogramme). Weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist der Einkauf im Versorgungsbereich (z. B. Abschluss von Pharmarabattverträgen). Das Gesundheitsmanagement der Barmenia bietet zusätzlich eine Vielzahl persönlicher Beratungsangebote. Ein ärztliches Expertengremium hilft den Versicherten mit einer Zweitmeinung vor Operationen, bei schweren Erkrankungen und vor teurem Zahnersatz eine sichere Entscheidung zu treffen. Auch bei technisch komplexen Hilfsmitteln stehen die Experten der Barmenia den Kunden zur Seite.

Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen darüber hinaus für eine risikoadäquate Bestandsstruktur.

Die Covid-19 Pandemie ist in ein endemisch-wellenförmiges Geschehen übergegangen. Das grundsätzlich latent vorhandene **Kumulusrisiko** einer Pandemie ist jedoch weiterhin gegeben. Auch bei Auftreten eines erneuten Extremszenarios wie der Covid-19 Pandemie besteht große Unsicherheit, inwieweit sich die Ausbreitung eines aggressiven Virus kurz- bis langfristig auf die Versicherungstechnik der Barmenia Krankenversicherung AG auswirkt. Mehraufwendungen können einerseits durch die Kosten der Behandlung schwerer Verläufe, andererseits durch besondere Aufwendungen entstehen. Bei Covid-19 zählten hierzu z. B. Hygienepauschalen für Ärzte oder Zusatzentgelte. Durch politische Eingriffe könnte es jedoch zu Kompensationseffekten kommen. Entscheidend für den Verlauf einer Pandemie sind auch – wie es Covid-19 gezeigt hat – die auf das Geschehen abgestellten Maßnahmen in Anwendung des Infektionsschutzgesetzes.

Im Hinblick auf die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen und den Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht kann den Risiken mit dem Korrektiv der Beitragsanpassung wirkungsvoll begegnet werden. Im Rahmen einer erforderlichen Beitragsanpassung werden alle Rechnungsgrundlagen, d. h. neben dem Bedarf für Versicherungsleistungen unter anderem die Ausscheideordnung (Sterblichkeit, Storno) sowie der Rechnungszins überprüft und falls erforderlich mit Zustimmung des Treuhänders angepasst.

Im Zusammenhang mit dem bei der Kalkulation und der Berechnung der Deckungsrückstellungen verwendeten (tarifabhängigen) Rechnungszins besteht ein **Rechnungszinsrisiko** – das Risiko, dass das Nettoergebnis der Kapitalanlagen nicht ausreicht, die kalkulatorisch unterstellte Verzinsung der Alterungsrückstellungen zu gewährleisten. Im Jahr 2023 belief sich der durchschnittliche Rechnungszins im Bestand auf 2,21 %. Zur Einschätzung des Risikos berechnet die Barmenia Krankenversicherung AG nach einem für die PKV-Branche einheitlichen Verfahren den aktuariellen Unternehmenszins (AUZ), der den Zins darstellt, welcher mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit (ca. 90 %) in den nächsten beiden Jahren nicht von der modifizierten laufenden Durchschnittsverzinsung unterschritten wird. Der AUZ geht zudem in die Festlegung des unternehmensindividuellen Höchstrechnungszinses ein und stellt für die von einer Beitragsanpassung betroffenen Tarifbereiche die Obergrenze dar. Mit der Senkung der Rechnungszinsen – einhergehend mit einem Rückgang des AUZ in den letzten Jahren der Niedrigzinsphase – wurde das Risiko eines nicht ausreichenden Nettoergebnisses aus den Kapitalanlagen wirksam gemindert. Im Rahmen der Beitragsanpassung zum 01.01.2024 hat sich nun ein Anstieg des AUZ gezeigt, der ein Anheben des Rechnungszinses für die von der Anpassung betroffenen Tarife ermöglichte.

Dennoch ist nicht nur im Falle außerplanmäßiger Abschreibungen, beispielsweise aufgrund massiver Kapitalmarktverwerfungen oder mehrerer Emittentenausfälle, sondern auch bei einem erneut eintretenden und anhaltenden Zinsrückgangsszenario eine Unterschreitung des Nettoergebnisses aus Kapitalanlagen gegenüber der rechnermäßigen Verzinsung der Alterungsrückstellungen denkbar. In diesem Zusammenhang bestünde die Gefahr, dass die Nettoverzinsung den einkalkulierten Rechnungszins in Tarifen, die länger nicht von einer Anpassung betroffen waren, unterschreitet. Ein kurzfristiges Zinsrückgangsszenario ist derzeit nicht zu erwarten. In Verbindung mit den Bemühungen der Notenbanken, die vorherrschende Inflation über geldpolitische Maßnahmen einzudämmen, dürfte das Zinsniveau auf Sicht eher auf dem aktuell erhöhten Niveau verbleiben bzw. weiter ansteigen.

Hiervon abgesehen zeichnet sich in Anbetracht der prognostizierten ansteigenden Durchschnittsverzinsung in Verbindung mit der Kapitalanlagestruktur für das laufende Jahr derzeit keine Unterschreitung der Rechnungszinsanforderungen ab.

Das **Sterblichkeitsrisiko** entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als kalkulatorisch zugrunde gelegte Sterberaten entstehen. Diesbezüglich überwacht der PKV-Verband fortlaufend und systematisch die Sterblichkeitsentwicklung in der privaten Krankenversicherung. Die Aufsichtsbehörde veröffentlicht jährlich eine neue, aktualisierte PKV-Sterbetafel, welche die Barmenia Krankenversicherung AG bei der Einführung neuer Versicherungstarife und bei Beitragsanpassungen verwendet.

Das **Stornorisiko** besteht im Wesentlichen darin, dass das tatsächliche Storno unter den kalkulierten Werten liegt. Da bei Beitragsanpassungen auch die Rechnungsgrundlage Storno aktualisiert wird, ist dieses Risiko begrenzt.

Ausfallrisiken

Das Gegenparteausfallrisiko lässt sich in unterschiedliche herkunftbezogene Kategorien einteilen. Im Zuge einer ökonomischen Betrachtung findet eine Abgrenzung zum Bonitätsrisiko statt. Dem Ausfallrisiko zugehörig sind z. B. das Gegenparteausfallrisiko von Rückversicherungsverträgen, derivativen Finanzinstrumenten oder Einlagen bei Bankinstituten.

Bei der Wahl der Rückversicherungsunternehmen wird auf eine gute Bonität geachtet, wodurch das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft entsprechend niedrig ist. Offene Forderungen gegenüber Rückversicherern liegen zum 31.12.2022 nicht vor.

Einlagen werden gemäß Kapitalanlagenrichtlinie vor allem bei Instituten mit Investment Grade Rating oder Instituten mit Einlagensicherungssystemen getätigt.

Zu den **sonstigen Ausfallrisiken** zählen u. a. die Außenstände von Versicherungsvermittlern und Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Für künftige **Ausfälle von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern** werden bei der Barmenia Krankenversicherung AG Pauschalwertberichtigungen gebildet. Einzelwertberichtigungen werden insbesondere bei Personen vorgenommen, die vom Gesetz zur „Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung“ betroffen sind. Externe Einflüsse aus der Konjunkturerwicklung können die Höhe der erforderlichen Pauschal- und Einzelwertberichtigungen beeinflussen.

Bei der Bewertung der **Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern** werden die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Schuldner und die voraussichtliche Einbringungsdauer berücksichtigt, so dass ein Risiko außerplanmäßiger Abschreibungen reduziert wird. Würden geplante Abschreibungen aus den Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern niedriger ausfallen, würde dies die Ertragslage stärken.

Von den Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft entfallen 22,1 Mio. Euro auf Forderungen, die älter als 90 Tage sind. Die durchschnittliche Ausfallquote der Beitragsforderungen der letzten drei Geschäftsjahre beträgt 0,15 % der gebuchten Bruttobeiträge

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko entspricht dem Risiko von Verlusten, die aufgrund fehlerhafter oder ungeeigneter Prozesse, system- oder personalbedingt durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Den operationellen Risiken begegnet die Barmenia-Gruppe vor allem auf zwei Wegen. Erstens wird das interne Kontrollsystem fortlaufend auf Prozessebene optimiert. Dies stellt die zentrale Maßnahme zur Risikominderung operationeller Risiken dar. Zweitens werden turnusmäßig Risikoinventuren sowie Risiko-identifikationsgespräche durchgeführt, so dass die zentralen Veränderungen operationeller Risiken beobachtet und je nach Entwicklung ggf. Maßnahmen ergriffen werden.

Folgende operationelle Risikoklassen werden bei der Barmenia für die Erfassung und Steuerung verwendet:

- > Geschäftsprozessrisiken
- > Betriebsausfallrisiken
- > IT- und Informationssicherheitsrisiken
- > Compliance-Risiken
- > Fraud (Betrug / dolose Handlungen)
- > Personalrisiken
- > Rechtliches Änderungsrisiko

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen, wirksamen und der Art, dem Umfang und der Komplexität angemessenen Geschäftsbetriebs werden die Prozessabläufe von allen Organisationseinheiten laufend optimiert. Hierzu werden die mit wesentlichen Risiken behafteten Prozesse dokumentiert. Basierend auf einer Projektportfolioplanung und mit Hilfe des Projektmanagements können Ressourceneinsatz und Zeitbedarf zielgerichtet koordiniert und optimiert werden. Die Zahlungsströme der Projekte werden mittels einer Investitions- und Wirtschaftlichkeitsrechnung geplant und laufend überwacht.

Das Business Continuity Management ist ein zentrales Instrument, um im Notfall mittels kontrollierter Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen die Aufrechterhaltung und den Wiederanlauf der zeitkritischen Unternehmensfunktionen sicherzustellen. Für diese Prozesse liegen Notfallpläne vor, welche jährlich überprüft, aktualisiert und ggf. weiterentwickelt werden. Im Bereich des Krisenmanagements werden Ausfallszenarien regelmäßig simuliert und der Umgang mit solchen Ereignissen geübt. Die vorhandenen Strukturen, Prozesse und Dokumente werden permanent weiterentwickelt.

Zu den IT-, IT-Sicherheits- und Informationssicherheitsrisiken zählen u. a. Risiken aus dem Bereich externe Produkte und Lieferanten, mögliche Außeneinflüsse auf die IT sowie wachsende Cyberrisiken einschließlich möglicher externer Angriffe auf die Hard- und Softwareinfrastruktur. Die Barmenia Versicherungen haben in Bezug auf die Sicherstellung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der IT-Infrastruktur und Informationswerte diverse Richtlinien, Prozesse und Verfahren sowie technische Maßnahmen etabliert, die darauf abzielen, den damit verbundenen Risiken zu begegnen. Die etablierten Prozesse, Verfahren und Maßnahmen werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sukzessive hinsichtlich Vollständigkeit und Effizienz optimiert, mit dem Anspruch den jeweiligen Stand der Technik zu wahren. Zur Überprüfung der etablierten Maßnahmen finden regelmäßig unterschiedliche Audits statt.

Die zunehmende Gefährdung durch die stetig steigende Qualität und Quantität von Cyber-Attacken lässt den sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten zu einer immer höheren Herausforderung werden. Das Risiko von Datenschutzverstößen umfasst sowohl den Verlust von Vertraulichkeit bei unbefugter Übermittlung und Offenbarung von insbesondere sensiblen Informationen, als auch den Verlust von Integrität bei unbefugter Veränderung von Informationen. Um diesem Risiko angemessen zu begegnen, sind unter anderem in den Arbeitsabläufen bzw. Geschäftsprozessen angemessene Zugriffskontrollsysteme integriert. Die Umsetzung der daten-

schutzrechtlichen Anforderungen wird in den betroffenen Fach- und IT-Bereichen gewährleistet. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Überprüfungen im Rahmen von Revisionen und Schwerpunkt-Prüfungen durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Das Compliance-Risiko bezeichnet das Risiko von Sanktionsmaßnahmen, Strafverfahren oder wirtschaftlichen Auswirkungen (u. a. Absatzrückgang), das sich aus der Nichtbeachtung bzw. Verletzung externer Vorgaben und / oder aus einer Rufschädigung wegen moralisch unethischem Verhalten für die Barmenia-Unternehmen / Gruppe oder deren Beschäftigten ergeben könnte. Für die systematische Erfassung und Steuerung von Compliance-Risiken ist bei der Barmenia ein dezentral organisiertes Compliance-Management-System implementiert.

Allen Zahlungsströmen und Zahlungsverpflichtungen liegen Vollmachten, Berechtigungen und entsprechende Kontrollen zu Grunde, um u. a. dolose Handlungen, Betrugsfälle, allgemeine Fehlbearbeitung und menschliches Versagen zu verhindern. Die interne Revision prüft darüber hinaus prozessunabhängig im Rahmen ihres risikoorientierten Prüfungsplans die Umsetzung der internen und externen Anforderungen.

Ein nicht ausreichendes Potenzial an Außendienstpartnern, welches den Absatzbedarf mittel- bis langfristig nicht erfüllt, gefährdet den Zugang von guten Risiken, eine adäquate Bestandsbetreuung sowie eine ausreichende Beitragsentwicklung. Dem wird mit einem laufenden Controlling Rechnung getragen. Auch für den Innendienst erfolgt eine systematische Personal- und Kapazitätsplanung zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten. Hierdurch wird eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und somit das Risiko personeller Engpässe verringert.

Zum rechtlichen Änderungsrisiko zählen sowohl die Änderungsrisiken aus gesetzgeberischen Aktivitäten als auch die Modifizierung der Rechtsprechung. Insbesondere werden Verfahren der höchstrichterlichen Rechtsprechung, die die PKV betreffen, laufend beobachtet. Hier stehen insbesondere die politischen Rahmenbedingungen zur privaten Krankheitskosten-Vollversicherung im Fokus. Eine mögliche Änderung des dualen Systems (bestehend aus GKV und PKV) würde dieses Geschäftsfeld signifikant beeinflussen. Die Barmenia-Gruppe beobachtet dieses Risiko aufmerksam und bezieht Stellung zu den Vorteilen des bewährten dualen Gesundheitssystems aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Leistungskürzungen in der gesetzlichen Krankenversicherung eröffnen neue Geschäftsfelder in der Ergänzungsversicherung und steigern gleichzeitig die Attraktivität der privaten Krankheitskosten-Vollversicherung. Diese sind jedoch mittelfristig nicht zu erwarten.

Im Rahmen des operativen Risikomanagements werden kennzahlenbasierte Controlling-Instrumente zur Risikoüberwachung eingesetzt, mit denen Informationen zur Risikosteuerung gewonnen werden. Ein systematisches Risikomanagement gewährleistet, dass Ursachen frühzeitig erkannt werden und die Risiken durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen reduziert oder der Risikoeintritt vermieden wird.

Zu den **sonstigen Risiken** zählen das Emerging Risk sowie das strategische Risiko. Die Risikobewertung im Rahmen des Risikomanagements erfolgt grundsätzlich für ein Jahr in die Zukunft. Das Emerging Risk und das strategische Risiko sind hingegen langfristig ausgerichtet. Zu deren Steuerung werden geschäftspolitische Maßnahmen anhand definierter Kennzahlen fortlaufend überwacht. Weiterhin werden Reputationsrisiken fortlaufend beobachtet und im Risikomanagementsystem berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der ESG-Kriterien sind Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Versicherungsunternehmens haben können. Die Barmenia orientiert sich bei der Auslegung der Nachhaltigkeitsrisiken am entsprechenden Merkblatt der BaFin zum Umgang mit ESG-Risiken. Demnach materialisieren sich Nachhaltigkeitsrisiken als Faktoren der bekannten Risikokategorien und werden in diesen Kategorien betrachtet. Um eine holistische Berücksichtigung im Risikomanagementsystem der Barmenia zu gewährleisten, sind ESG-Risiken in die bestehenden Risikomanagementprozesse integriert.

Beurteilung der Risikolage

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland waren im Berichtszeitraum von Stagnation geprägt, was sich auch in einem leicht rückläufigen Bruttoinlandsprodukt widerspiegelt. Für das kommende Geschäftsjahr wird jedoch wieder mit einem Zuwachs der Wirtschaftsleistung gerechnet. Wesentliche Treiber für die Annahme sind höhere real verfügbare Einkommen und dadurch steigende Konsumausgaben. Die zuvor hohen Preissteigerungen machen sich nun zeitversetzt in den Tarifabschlüssen bemerkbar, wohingegen die Inflationsraten bereits deutlich zurückgehen. Die Zinswende wirkt sich hingegen, vor allem in der Baubranche, nach wie vor hemmend auf die Konjunktur aus und größere Impulse seitens der Weltwirtschaft sind ebenfalls nicht zu erwarten. Hinzu kommt, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Einsparungen infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Nachtragshaushalt 2021 noch nicht absehbar sind.

Es besteht weiterhin eine hohe Unsicherheit, wie sich das makroökonomische Umfeld u. a. aufgrund der Geldpolitik und den politischen Maßnahmen zur Abfederung finanzieller Folgen der Inflation weiterentwickelt und auf die Realwirtschaft sowie Finanzmärkte auswirken wird. Die derzeit angespannte geopolitische Lage stellt einen weiteren Unsicherheitsfaktor dar, dessen Einfluss auf die Märkte schwer abzuschätzen ist. In einem sich fortlaufend ändernden Umfeld werden die Risiken kontinuierlich beobachtet und Einschätzungen aktualisiert.

Die Krankenversicherung wird überwiegend nach der Art der Lebensversicherung (d. h. mit Bildung von Alterungsrückstellungen) betrieben. Daher wird das Risikoprofil u. a. vom Krankheitskosten-, vom Storno- und vom Sterblichkeitsrisiko determiniert. Neben den genannten versicherungstechnischen Risiken wird das Risikoprofil auch vom rechtlichen Änderungsrisiko bestimmt. Politische Bestrebungen hinsichtlich eines Systemwechsels im Gesundheitswesen sind regelmäßig in Wahlkampfphasen, Koalitionsverhandlungen oder bei den Grundsatzdebatten zur strategischen Ausrichtung der etablierten Parteien zu beobachten. Generell kann mittelfristig nicht ausgeschlossen werden, dass politische Strömungen das Geschäftsfeld der privaten Krankheitskosten-Vollversicherung künftig nachhaltig verändern werden.

Das Anlageportfolio zeigte sich im Jahresverlauf stabil, die Bewertungslasten veränderten sich nicht signifikant. Unverändert zum Vorjahr ist eine auskömmliche Neu- und Wiederanlage auch über relativ risikoarme Renditen und faire Risikoprämien möglich. Jedoch ist bei der Ausfinanzierung von Altersrückstellungen und v. a. bei der Zielsetzung einer Stabilisierung von Beiträgen zu beachten, dass die Erzielung einer positiven Realverzinsung durch die hohe Inflation herausfordernd bleibt.

Das Gesamtrisikoprofil bleibt durch das Aktienrisiko und das Spread- bzw. Bonitätsrisiko geprägt. Der Anteil des Investitionsvolumens an Schuldtiteln mit Kreditrisikoaufschlag ist weiterhin hoch. Das Immobilienrisiko ist etwas niedriger angesiedelt. Die Zinsrisiken sind auch im Zusammenhang mit den Alterungsrückstellungen auf der Passivseite zu sehen.

Die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung, die sich aus der Absicherung der Risiken des Risikoprofils nach den Methoden der Standardformel ergeben, werden erfüllt.

Die Gesamtbeurteilung zeigt, dass die Begrenzung von Risiken durch interne Steuerungsmaßnahmen gewährleistet ist. Eine unzureichende Bedeckung der Solvabilität ist nur in Extremszenarien denkbar.

Ausblick

Die Inflation und die damit zusammenhängende Notenbankpolitik bleiben entscheidend für die Weltwirtschaft und die Kapitalmärkte. Trotz gesunkener Inflationsraten zeigt sich die Geldentwertung hartnäckig und noch deutlich von Zielniveaus der Notenbanken entfernt. Zinssenkungen der Fed und EZB werden für 2024 erwartet, könnten aber niedriger ausfallen und später kommen als es die Kapitalmärkte derzeit erwarten.

Auch geopolitische Risiken sind latent vorhanden, im Vorfeld wichtiger Wahlen im Jahr 2024 könnten diese wieder mehr von den Kapitalmärkten beachtet werden.

Insgesamt kann die Weltkonjunktur noch immer als schleppend bezeichnet werden. Die globale Konjunktur startete schwach ins Jahr 2024 und erholt sich voraussichtlich nur zögerlich. Für die westlichen Industrienationen sind Wachstumsraten bis zu 1,5 % zu erwarten, Deutschland bleibt hierbei gegenüber der Eurozone und den USA mit unter 1 % Wachstum zurück. China und die Schwellenländer scheinen sich zu stabilisieren, bleiben aber von früheren Wachstumsraten entfernt. Erheblich höhere Finanzierungskosten und der Fachkräftemangel belasten die Unternehmen. Preissteigerungen wirken bremsend auf den Konsum, jedoch sollten volla ausgelastete Arbeitsmärkte und steigende reale Einkommen diesen ankurbeln.

Während für die Branche in der Lebensversicherung für 2024 Beiträge auf Vorjahresniveau erwartet werden, rechnet man in der Privaten Krankenversicherung (+4,5 %) und der Schaden- und Unfallversicherung (+7,7 %) mit einem stärkeren Anstieg als im Jahr 2023. Insgesamt könnte die Branche im laufenden Jahr ein Beitragswachstum von ca. 3,8 % erreichen.

Voraussichtliche Entwicklung der Barmenia Krankenversicherung AG

Ein Lohnwachstum, das über dem Anstieg der Sozialversicherungsgrößen 2024 liegt, könnte einen erneuten positiven Wechselsaldo begünstigen. Der Trend mit privaten Zusatzversicherungen den Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenversicherung zu ergänzen, dürfte auch in diesem Jahr weiter anhalten. Auch wird erwartet, dass im Wettbewerb um Fachkräfte die Produkte der bKV weiter intensiv nachgefragt werden. Insgesamt geht der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. daher im Jahr 2024 von einem Beitragsplus in der PKV von 4,5 % aus.

Die Mitte 2022 neu in den Markt eingeführte Tariflinie für Beihilfeberechtigte, „Genau-Für-Sie“-Krankenversicherung, hat im abgelaufenen Jahr maßgeblich zur positiven Entwicklung der Barmenia in der Krankheitskosten-Vollversicherung beigetragen: Mit einem über dem voraussichtlichen Marktwert liegenden Wachstum von 5.842 neuen Versicherten wuchs der Bestand in der Vollversicherung bereits im Berichtsjahr auf über 308 Tsd. Personen (+1,8 %). Die „Genau-Für-Sie“-Krankenversicherung bietet Beamten und Beamtenanwärtern, unabhängig vom Bundesland, ein günstiges, verständliches und transparentes Tarifangebot. Auch im laufenden Geschäftsjahr geht die Barmenia Krankenversicherung von einer weiterhin vom Beihilfesegment getragenen positiven Personenentwicklung in der Krankheitskosten-Vollversicherung aus.

In der Ergänzungsversicherung sorgten die seit nunmehr drei Jahren erfolgreichen „Mehr-Für-Sie“-Tarife einmal mehr für deutliches Wachstum. Der Bestand wuchs in diesen Tarifen bereits im Berichtsjahr nochmals um mehr als 200.000 Personen, womit sich der Marktanteil der Barmenia Krankenversicherung AG im Zusatzgeschäft auf über 6 % erhöhte (Vergleichszeitraum drittes Quartal 2023). Vor Einführung dieser Tarife 2020 lag die Barmenia im Zusatzversicherungsgeschäft bei einem Marktanteil von 4 %.

Erfolgreichstes Barmenia-Produkt im Wachstumssegment der bKV sind weiterhin die 2020 eingeführten Budgettarife „WellYou“. Sie ermöglichen den versicherten Arbeitnehmern einer Firma ein jährliches Budget in Höhe von 300, 600 oder 900 Euro abzusichern, mit dem sie flexibel ambulante Leistungen als Ergänzung zur gesetzlichen Krankenversicherung abrufen können. Auf die „WellYou“-Tarife entfallen im bKV-Neugeschäft nahezu 70 % der versicherten Personen. Insgesamt wuchs der Personenbestand in diesem Segment 2023 auf rund 120.000 Versicherte. Auch im laufenden Geschäftsjahr geht die Barmenia Krankenversicherung AG von einer weiterhin positiven Personenentwicklung in der Ergänzungsversicherung aus.

In der Kapitalanlage ist eine auskömmliche Neu- und Wiederanlage auch über relativ risikoarme Renditen und faire Risikoprämien möglich. Dies erleichtert die Erzielung stabiler Kapitalanlagenerträge zur Beitragsstabilisierung in der Krankenversicherung und führt zu höher erwarteten ordentlichen Erträgen aus der Kapitalanlage in den Folgejahren. Ein global ausgerichtetes breit diversifiziertes Anlageportfolio trägt dazu bei, dass singuläre Risiken begrenzt, Wertberichtigungen vermieden und die höheren Ertragspotenziale auch realisiert werden können.

Um in einem durch ständige Veränderungen und sich dynamisch ändernden Kundenerwartungen geprägten Umfeld weiterhin wirtschaftlich erfolgreich zu sein, wird der erfolgreich eingeschlagene Weg der Markenkommunikation und die Umsetzung des Markenversprechens über einen integrierten Ansatz weiterverfolgt. Die Marken- und Produktkommunikation wird weiterhin integriert über zielgruppenrelevanten Medien distribuiert, sowie Produkte und Prozesse entlang der „Customer bzw. User Journey“ gestaltet, um den Kundennutzen stetig zu erhöhen. Dazu gehört auch eine laufende Optimierung der Kundenkontaktpunkte, insbesondere im Hinblick auf die Anwenderfreundlichkeit.

Nachdem die Nachhaltigkeitspositionierung mit Strategien und teilweise mit Zielen unterlegt wurde, wird im Jahr 2024 ein Climate-Action-Plan erarbeitet, der die stufenweise Reduktion von CO₂ bis zur Klimaneutralität spätestens im Jahr 2050 beschreibt. Trotz einer bisher unzureichenden Datenverfügbarkeit zu CO₂-Emissionen (insbesondere Scope 3) beispielsweise in den Kapitalanlagen sollen auch in diesem Bereich Ziele für die Zukunft festgelegt werden.

Zusammenfassende Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Die geschäftspolitische Strategie der Unternehmen ist unverändert an hoher Kundenzufriedenheit ausgerichtet. Einer Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird so weit wie möglich mit konkreten Maßnahmen begegnet, was sich auch in der innovativen Produktpalette ausdrückt, die laufend optimiert wird.

Es wird damit gerechnet, dass auch im Jahr 2024 eine große Steigerung der verdienten Beiträge für eigene Rechnung erreicht werden kann. Als maßgebliche Einflussfaktoren sollen hier die weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Zusatzversicherung und das Beamtengeschäft genannt werden. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung werden voraussichtlich im Rahmen des Bestandsausbaus deutlich ansteigen. Im Bereich der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung wird ein leichter Rückgang aufgrund der deutlich rückläufigen Abschlussaufwendungen erwartet. Für das Kapitalanlageportfolio werden aufgrund des höheren Zinsniveaus im Vergleich zum Geschäftsjahr höhere ordentliche Erträge und geringere Abschreibungen angenommen. Bei geringer erwarteten Erträgen aus Zuschreibungen errechnet sich insgesamt eine Nettoverzinsung leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres.

Die Themen der Digitalisierung, Prozessoptimierung, Nachhaltigkeit und Personalarbeit werden das Handeln der Barmenia Krankenversicherung AG weiter prägen. In Verbindung mit der Produktstrategie bestehen langfristig gute Chancen, durch Wachstum die Marktposition zu festigen und weiter ausbauen zu können.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

Aktiva

Tsd. Euro	2023	2022
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.571	25.869
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.396	424.612
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	474.715	2.975
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	26.958	0
3. Beteiligungen	41.769	40.574
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	500	10.000
	543.942	53.549
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.974.631	7.360.551
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.970.807	2.919.454
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.436.382	1.359.318
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	639.024	750.169
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	527.409	671.564
c) übrige Ausleihungen	35.000	35.000
	1.201.433	1.456.733
5. Einlagen bei Kreditinstituten	152.000	13.000
	13.735.253	13.109.056
	14.356.591	13.587.217
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer	41.108	39.850
2. Versicherungsvermittler	7.439	3.782
	48.547	43.632
II. Sonstige Forderungen	104.622	60.234
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: Tsd. Euro 4.267 (Vj.: Tsd. Euro 2.817) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Tsd. Euro 451 (Vj.: Tsd. Euro 205)		
	153.169	103.866
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	13.061	10.667
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	5.285	27.710
III. Andere Vermögensgegenstände	261	137
	18.607	38.513
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	50.698	55.058
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	9.465	6.942
	60.163	62.001
F. Aktive latente Steuern		
	96.635	100.836
	14.713.736	13.918.302

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wuppertal, 18. März 2024

Der Treuhänder

Ulf Siepermann

Passiva

Tsd. Euro	2023	2022
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.000	10.000
II. Kapitalrücklage	422.000	422.000
III. Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	105.750	74.000
IV. Bilanzgewinn	43.500	33.250
	581.250	539.250
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge	1.221	1.272
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	13.028.318	12.195.117
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	55.156	30.471
	12.973.162	12.164.646
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	407.000	358.000
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	50	16
	406.950	357.984
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. erfolgsabhängige	523.455	625.621
2. erfolgsunabhängige	6.102	5.815
	529.557	631.436
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	3	31
	13.910.893	13.155.369
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.538	13.098
II. Steuerrückstellungen	10.826	29.949
III. Sonstige Rückstellungen	28.047	26.426
	52.411	69.473
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	55.156	30.471
E. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	58.443	53.081
2. Versicherungsvermittlern	34.320	30.532
	92.763	83.613
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	222	198
III. Sonstige Verbindlichkeiten	20.022	39.122
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: Tsd. Euro 548 (Vj.: Tsd. Euro 222) aus Steuern: Tsd. Euro 2.105 (Vj.: Tsd. Euro 2.276) im Rahmen der sozialen Sicherheit: Tsd. Euro 0 (Vj.: Tsd. Euro 0)		
	113.007	122.933
F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.019	806
	14.713.736	13.918.302

Die unter Passiva Pos. B. II. eingestellte Deckungsrückstellung ist nach § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet.

ANHANG

ANGABEN ZUR BILANZ

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis B III im Geschäftsjahr 2023

Tsd. Euro	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
Aktivposten		
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.869	9.661
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	424.612	173.718
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.975	471.938
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	3
3. Beteiligungen	40.574	5.341
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.000	500
5. Summe B II.	53.549	477.782
B III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.360.551	526.462
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.919.454	168.974
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.359.318	148.808
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	750.169	810
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	671.564	1.356
c) übrige Ausleihungen	35.000	–
	1.456.733	2.166
5. Einlagen bei Kreditinstituten	13.000	429.000
6. Summe B III.	13.109.056	1.275.410
Kapitalanlagen	13.587.217	1.926.910
Insgesamt	13.613.086	1.936.571

Inländische Investmentvermögen mit mind. 10 % Anteilsbesitz

Tsd. Euro	Marktwert	Marktwertdifferenz
Anlageziel		
> Segmentierte Wertpapierspezialfonds	3.984.919	–350.431
> Immobilienfonds	1.070.025	101.077
> Alternative Investmentfonds	2.942.215	339.039

	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	-	13	-	6.946	28.571	
	-	500.488	-	20.446	77.396	101.670
	-	-	-	198	474.715	554.303
	26.955	-	-	-	26.958	27.827
	-	-	-	4.146	41.769	87.393
	-	10.000	-	-	500	501
	26.955	10.000	-	4.344	543.942	670.024
	-	25.898	126.634	13.118	7.974.631	8.085.681
	-	90.867	-	26.754	2.970.807	2.452.142
	-	54.581	-	17.163	1.436.382	1.297.816
	-26.955	85.000	-	-	639.024	633.916
	-	119.997	-	25.514	527.409	545.441
	-	-	-	-	35.000	27.798
	-26.955	204.997	-	25.514	1.201.433	1.207.155
	-	290.000	-	-	152.000	152.000
	-26.955	666.343	126.634	82.549	13.735.253	13.194.794
		1.176.831	126.634	107.339	14.356.591	13.966.488
		1.176.844	126.634	114.285	14.385.162	13.966.488

	Ausschüttung	tägliche Rückgabe	unterlassene Abschreibungen
	118.700	ja	ja
	47.061	nein	nein
	105.316	nein	nein

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen Software erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Zu B. Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr wurden Immobilien mit einem Bilanzwert von 472 Mio. Euro an die Tochtergesellschaft Barmenia Grundstücks GmbH & Co. KG übertragen. Im Gegenzug hat die Barmenia Krankenversicherung AG Anteile an der Barmenia Grundstücks GmbH & Co. KG in gleicher Höhe erhalten.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Immobilien wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und planmäßig entsprechend der wirtschaftlichen Abnutzung abgeschrieben, im Falle einer dauerhaften Wertminderung gemindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Gemessen am Grad der Nutzung werden Grundstücke und Bauten im Bilanzwert von 43,4 Mio. Euro eigengenutzt.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen stehen mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem auf Dauer beizulegenden Wert zu Buche.

III. Sonstige Kapitalanlagen

Wertpapiere sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet worden, da sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sie sind zu Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzüglich Abschreibungen, unter Berücksichtigung von Sicherheiten, bilanziert. Agien werden mittels der Effektivzinsmethode amortisiert.

Forderungen aus Hypotheken werden zu Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen, im Falle einer dauerhaften Wertminderung gemindert um Abschreibungen, ausgewiesen. Disagiobeträge werden mittels der Effektivzinsmethode kapitalanteilig amortisiert.

Sonstige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen, im Falle einer dauerhaften Wertminderung gemindert um Abschreibungen, unter Berücksichtigung von Sicherheiten, bewertet. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und hingegenem Betrag werden mittels der Effektivzinsmethode kapitalanteilig amortisiert.

Einlagen bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Einige Finanzinstrumente weisen wegen einer voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderung einen über dem Zeitwert liegenden Buchwert aus. Bei Investmentanteilen mit einem Buchwert von 4.335.350 Tsd. Euro und einem Zeitwert von 3.984.919 Tsd. Euro, Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 2.208.073 Tsd. Euro und einem Zeitwert von 1.664.474 Tsd. Euro, Hypotheken mit einem Buchwert von 1.242.273 Tsd. Euro und einem Zeitwert von 1.098.284 Tsd. Euro, Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 266.199 Tsd. Euro und einem Zeitwert von 242.629 Tsd. Euro, Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von 127.172 Tsd. Euro und einem Zeitwert von 123.819 Tsd. Euro sowie übrigen Ausleihungen mit einem Buchwert von 35.000 Tsd. Euro und einem Zeitwert von 27.798 Tsd. Euro gehen wir von einer voraussichtlich temporären Wertminderung aus. Hinsichtlich der Einschätzung zur Dauer einer Wertminderung analysieren wir auf Einzeltitelebene.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind immobiliengedeckte Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 231.914 Tsd. Euro enthalten.

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Die Kredite – ausschließlich Baufinanzierungsdarlehen – sind durch Grundpfandrechte dinglich gesichert. Bei den beliebigen Objekten handelt es sich um bebaute Grundstücke, die überwiegend wohnwirtschaftlich genutzt werden. Forderungen aus Hypotheken werden zu Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen, im Falle einer dauerhaften Wertminderung gemindert um Abschreibungen, ausgewiesen. Disagiobeträge werden mittels der Effektivzinsmethode kapitalanteilig amortisiert.

4. Sonstige Ausleihungen

In diesem Posten sind immobiliengedeckte Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 12 000 Tsd. Euro sowie immobiliengedeckte Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von 257 412 Tsd. Euro enthalten.

Zeitwerte

Grundstückswerte wurden im Berichtsjahr nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in Zusammenhang mit der Wertermittlungsverordnung grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren errechnet; ein eigengenutztes Objekt wurde nach dem Sachwertverfahren bewertet. Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen wurden mit ihrem Beteiligungsgrad am Eigenkapital, mit dem Nettoinventarwert oder mit Anschaffungskosten bewertet. Die nicht gelisteten Fremdkapitaltitel wurden auf Grundlage von Zinsstrukturkurven bewertet und mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert erfasst. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Werte wesentlich von stichtagsbezogenen Marktpreisen abhängen. Der Grundsatz der Vorsicht wurde beachtet.

Zu C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen an Versicherungsnehmer umfassen überwiegend Beiträge, die im Geschäftsjahr fällig, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt waren. Sie werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Für zukünftige Ausfälle wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und abgesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Sie resultieren aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit Maklern und Versicherungsvermittlern, z. B. Ansprüche aus vorausgezahlten Provisionen und Provisionsrückforderungen. Die Forderungen wurden bei Einbringlichkeitszweifeln angemessen abgeschrieben; das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

II. Sonstige Forderungen

Der Ausweis erfolgt zu Anschaffungskosten, soweit nicht im Einzelfall Wertberichtigungen vorzunehmen waren.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand

Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände werden zum Nennwert bilanziert.

Zu F. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern in Höhe von 96,6 Mio. Euro wurden im Wesentlichen für zeitliche Differenzen in den Bilanzposten der Kapitalanlagen und der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Passive latente Steuern entstehen in den Bilanzposten der Kapitalanlagen. Die bilanzierten latenten Steuern entsprechen dem Gesamtbetrag im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB.

Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von 32,8 %.

ANGABEN ZUR BILANZ

Passiva

Zu A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt und in 10 Mio. Stückaktien eingeteilt. Den Gewinnrücklagen wurden im Geschäftsjahr 31,8 Mio. Euro aus dem Ergebnis des Vorjahres zugeführt. Somit haben sich die Gewinnrücklagen im Geschäftsjahr auf 105,8 Mio. Euro erhöht. Alleinige Aktionärin ist die Barmenia Versicherungen a. G., Wuppertal. Diese erstellt einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Somit liegen die Voraussetzungen zur Befreiung der Gesellschaft von der Konzernrechnungslegungspflicht nach § 291 HGB vor.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge wurden unter Berücksichtigung der Beitragsfälligkeiten für jeden betroffenen Vertrag berechnet. Steuerliche Regelungen wurden beachtet. Es handelt sich um die im Berichtsjahr fällig gewordenen, jedoch auf das Folgejahr entfallenden Beitragsanteile zu Reisekrankenversicherungen.

II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wurde nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der künftigen Beiträge, mit den technischen Berechnungsgrundlagen der einzelnen Tarife ermittelt. Sie enthält ebenso Beträge aus der Verwendung des Überzinses, die älteren Versicherungsnehmern gemäß § 150 Abs. 2 VAG direkt gutzuschreiben sind, sowie Beträge aus dem gesetzlichen Beitragszuschlag gemäß § 149 VAG. Auf die Übertragungswerte zum 31.12.2023 gekündigter Versicherungsverträge entfallen 2 835 Tsd. Euro.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Näherungsverfahren gebildet; es wurde von den in den ersten Wochen des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres geleisteten Zahlungen für Vorjahre ausgegangen. Dieser Ausgangsbetrag wurde um einen geschätzten Betrag erhöht, wobei das Verhältnis der in den ersten Wochen gezahlten Vorjahresleistungen zu den gesamten Vorjahresleistungen der letzten Geschäftsjahre berücksichtigt wurde. Für durch dieses Näherungsverfahren nicht abgedeckte Ansprüche der Versicherungsnehmer wurde auf der Basis von Vergangenheitswerten eine Teilschadenrückstellung gesondert abgeschätzt. Die in diesem Posten ebenfalls enthaltene Rückstellung für Regulierungsaufwendungen ist unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 2. Februar 1973 berechnet worden.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Tsd. Euro	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
		Betrag gemäß § 150 (4) VAG	sonstige
1. Bilanzwerte Vorjahr	625.621	3.333	2.482
2. Entnahme zur Verrechnung	185.668	2.560	0
3. Entnahme zur Barausschüttung	75.001	0	2.195
4. Zuführung	158.503	3.122	1.921
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	523.455	3.895	2.208
Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 des Versicherungsaufsichtsgesetzes		87.871	

Die Rückstellung gemäß § 150 Abs. 4 VAG wird zur Prämienermäßigung oder zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Prämien-erhöhungen für ältere Versicherte verwendet. Als Einmalbeitrag werden die Beträge der erfolgsunabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und den Berechtigten in der Alterungsrückstellung gutgebracht. Die Grundlagen der Verteilung sind in der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung geregelt. Die in der Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung enthaltene poolrelevante Zuführung für die Pflegepflichtversicherung basiert auf dem Poolvertrag.

Von der erfolgsabhängigen Rückstellung entfallen auf bereits gebundene Beträge 172 Mio. Euro. Davon werden 77,3 Mio. Euro in 2024 zur Auszahlung fällig. Weiter sind 94,7 Mio. Euro zur Milderung von Maßnahmen auf dem Tarifsektor in 2024 gebunden.

V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrags angesetzt, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen.

Die Rückstellung für überrechnungsmäßige Abgänge ergibt sich aus der Summe der negativen Alterungsrückstellung, bewertet mit einem Schätzwert für den erwarteten überrechnungsmäßigen Abgang im folgenden Geschäftsjahr.

Die Anteile des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den im Rückversicherungsvertrag getroffenen Vereinbarungen ermittelt.

Zu C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach den Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit Hilfe des Anwartschaftsbarwertverfahrens berechnet. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,83 % abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Anwartschaften aus der Zusage des Unternehmens, Mitarbeiter nach deren Ausscheiden wegen Erreichens der Altersgrenze von Teilen der Beiträge für Versicherungen bei der Barmenia Krankenversicherung AG zu entlasten, wurde in Abhängigkeit von der Versicherungsart eine jährliche Beitragssteigerung von 2,0 % bzw. 4 % berücksichtigt.

Die Absicherung von arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusagen erfolgt durch eine Rückdeckungsversicherung. Der Überhang aus der Verrechnung des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung und der Verpflichtung aus der Pensionszusage wurde passiviert. Für gleichartige Verpflichtungen der Barmenia Lebensversicherung a. G. in Höhe von 302 Tsd. Euro hat das Unternehmen eine Bürgschaft übernommen. Die Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung betragen 1.332 Tsd. Euro. Bei der Bewertung der Rückdeckungsversicherungsansprüche wurde erstmals der IDW Rechnungslegungshinweis für die handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage des entsprechenden Ergebnisberichts der Deutschen Aktuarvereinigung. Danach erfolgt der Bilanzansatz nach dem Erfüllungsbetragsverfahren und Wahl des Passivprimats. Damit ergibt sich ein Wertansatz auf der Aktivseite in Höhe von 2.253 Tsd. Euro. Der Erfüllungsbetrag der zu Grunde liegenden Pensionsverpflichtung beträgt 3.049 Tsd. Euro. Der Rückstellung wurden 43 Tsd. Euro zugeführt. Davon entfallen 42 Tsd. Euro auf den Zinsaufwand. Der Zinsertrag aus der Rückdeckungsversicherung betrug 52 Tsd. Euro.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren und den vergangenen zehn Geschäftsjahren beträgt 203 Tsd. Euro (Vj.: 888 Tsd. Euro).

III. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, gegebenenfalls abgezinst oder nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet, sofern die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen. Bei Jubiläumsverpflichtungen wurde ein Zinssatz von 1,75 % und ein Gehaltstrend von 2,1 % zugrunde gelegt.

Tsd. Euro	31.12.2023	31.12.2022
Personal	17.256	16.976
Außendienstvergütung	3.386	3.196
Warenlieferungen und Leistungen	6.107	4.889
Übrige	1.298	1.363
	28.047	26.426

Als Teil des Barmenia Konzerns ist die Gesellschaft grundsätzlich vom Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz) betroffen, welches erstmals auf das Geschäftsjahr 2024 anzuwenden ist. Es entstehen keine quantitativen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2023. Mögliche Auswirkungen auf zukünftige Jahresabschlüsse können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden.

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

Alle anderen Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen offene Einzahlungsverpflichtungen für Kapitalanlage-Commitments in Höhe von 1 625,5 Mio. Euro.

Über die Mitgliedschaft beim Verband der privaten Krankenversicherung e.V. ist das Unternehmen dem gesetzlichen Sicherungsfonds für Krankenversicherungsunternehmen angeschlossen. Im Krisenfall ist das Unternehmen verpflichtet, über den Verein dem gesetzlichen Sicherungsfonds die erforderlichen Mittel für die Durchführung seiner Aufgaben zur Verfügung zu stellen, und zwar von maximal zwei Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen.

Zur Erfüllung von Rückzahlungsverpflichtungen aus vorschüssig gezahlten Courtagen sind Patronatserklärungen abgegeben worden; mit einer Inanspruchnahme wird auf Grund der positiven Entwicklung der Tochtergesellschaften nicht gerechnet.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

a) Gebuchte Bruttobeiträge

Tsd. Euro	2023	2022
laufende Beiträge		
> Krankheitskostenvollversicherungen	1.502.033	1.440.418
> Krankentagegeldversicherungen	91.422	89.322
> selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	8.819	8.910
> Pflegepflichtversicherung	213.916	176.937
> sonstige selbstständige Teilversicherungen	533.115	475.441
	2.349.305	2.191.028
Einmalbeiträge		
> Auslandsreisekrankenversicherungen	35.762	33.073
> Restschuld- / Lohnfortzahlungsversicherungen	2	1.854
> Krankheitskostenvollversicherungen	0	0
> sonstige selbstständige Teilversicherungen	2.810	2.810
	38.574	37.737
	2.387.879	2.228.765
darin enthalten:		
Gesetzlicher Beitragszuschlag	68.125	67.483

Von den gebuchten Bruttobeiträgen resultieren im Geschäftsjahr 148.030 Tsd. Euro (Vj.: 139.884 Tsd. Euro) aus Gruppenversicherungen.

Zahl der versicherten natürlichen Personen nach Versicherungsarten

Tsd. Euro	2023	2022
> Krankheitskostenvollversicherungen	308.224	302.382
> Krankentagegeldversicherungen	198.925	196.946
> selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	168.557	165.612
> Pflegepflichtversicherung	328.127	322.653
> sonstige selbstständige Teilversicherungen	1.964.340	1.579.963

Bei der Zuordnung zu den Versicherungsarten sind Mehrfachzählungen möglich.

Zahl der versicherten natürlichen Personen

	2023	2022
> gegen laufenden Beitrag	2.248.739	2.004.756
> gegen Einmalbeitrag	4.049.116	4.093.171

Zu 2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Tsd. Euro	2023	2022
erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung:		
Einmalbeiträge aus Einzelversicherungen		
> Krankheitskostenvollversicherungen	80.902	34.953
> Krankentagegeldversicherungen	235	6.376
> selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	0	48
> Pflegepflichtversicherung	98.061	0
> sonstige selbstständige Teilversicherungen	6.470	2.343
	185.668	43.720
erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung:	2.560	2.509
	188.228	46.229

Zu 4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

Von den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen für eigene Rechnung resultieren 2 554 Tsd. Euro (Vj.: 2 569 Tsd. Euro) aus erhaltenen Übertragungswerten.

Zu 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Tsd. Euro	2023	2022
für das Geschäftsjahr		
gezahlt	1.250.550	1.106.022
zurückgestellt	377.179	336.542
Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden	1.627.729	1.442.564
Ergebnis aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Vorjahres	32.798	3.306
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.660.527	1.445.870

Der deutliche Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle wirkte auch auf die Vorjahresversicherungsfälle und führte zu einem Abwicklungsverlust.

Zu 9. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 96 242 Tsd. Euro vorgenommen.

Zu 10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus fälligen und gezahlten Übertragungswerten in Höhe von 11.630 Tsd. Euro (Vj.: 4.488 Tsd. Euro).

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo in Höhe von 436 Tsd. Euro (Vj.: 253 Tsd. Euro) besteht aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers abzüglich der Anteile des Rückversicherers an den Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie der Veränderung der Anteile des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Aus der Währungsumrechnung entstanden Erträge in Höhe von 21 Tsd. Euro (Vj.: 19 Tsd. Euro), die Aufwendungen betragen 45 Tsd. Euro (Vj.: 39 Tsd. Euro).

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind 111 Tsd. Euro (Vj.: 518 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung enthalten.

Das Honorar für Abschlussprüferleistungen beträgt 328 Tsd. Euro.

Tsd. Euro	2023	2022
Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	204.471	181.892
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	51.487	45.648
3. Löhne und Gehälter	131.128	115.343
4. Soziale Abgaben	21.021	18.829
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.395	3.347
6. Aufwendungen insgesamt	411.502	365.058

Tsd. Euro	2023	2022
Organbezogene Angaben		
1. Aufsichtsrat		
> Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder	306	309
2. Vorstand		
> Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder	1.502	1.202

Angaben zur personellen Zusammensetzung beider Organe sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Mitarbeiterbezogene Angaben	2023	2022
Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres tätigen Mitarbeiter		
1. Angestellte Mitarbeiter im Außendienst	261	263
2. Angestellte Mitarbeiter im Innendienst		
> Hauptverwaltung	1.837	1.638
> Bezirks- und Maklerdirektionen	69	80
3. Insgesamt	2.167	1.981
davon ausschließlich tätig für die Barmenia Krankenversicherung AG	1.255	1.169

Aufgrund einer veränderten Zählweise bei den angestellten Mitarbeitern im Außendienst wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Hauptversammlung der Gesellschaft wird folgende Verwendung des Jahresüberschusses von 43.500 Tsd. Euro vorgeschlagen:

Dividende	43.500 Tsd. Euro
-----------	------------------

Wuppertal, 18. März 2024

Barmenia Krankenversicherung AG

Der Vorstand

Dr. Andreas Eurich

Frank Lamsfuß

Christian Ritz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Barmenia Krankenversicherung AG, Wuppertal

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Barmenia Krankenversicherung AG, Wuppertal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Barmenia Krankenversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Teilhabe von Frauen an Führungspositionen“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- > vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Beurteilung der Wertminderung von wie Anlagevermögen bewerteten Anteilen an Investmentvermögen auf ihre Dauerhaftigkeit

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die Anteile an Investmentvermögen verweisen wir auf die Erläuterungen im Abschnitt „Angaben zur Bilanz“ im Anhang des Unternehmens. Risikoangaben sind im Lagebericht in Abschnitt „Kapitalanlagenrisiko“ enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an Investmentvermögen werden zum Bilanzstichtag unter den sonstigen Kapitalanlagen und dort unter den Aktien, Anteile und Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Hiervon weisen Investmentanteile mit einem Buchwert von TEUR 4.335.350 und einem Zeitwert von TEUR 3.984.919 stille Lasten von TEUR 350.431 auf; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens.

Sofern die Anteile an Investmentvermögen von dem Unternehmen in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt werden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie wie Anlagevermögen bewertet und entweder zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Übersteigen die Buchwerte der Anteile an Investmentvermögen den beizulegenden Zeitwert, so wird mittels Durchschau anhand qualitativer bzw. quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Anteilen an Investmentvermögen mit stiller Last das grundsätzliche Risiko, dass eine dauernde Wertminderung nicht erkannt wird und in der Folge eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleibt.

Die Ermittlung der beizulegenden Werte ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen von Einschätzungen und Beurteilungen abhängig. Die Ermittlung beruht auf der Anwendung von Bewertungsverfahren, die von ermessens- und schätzungsbehafteten Faktoren beeinflusst werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Beurteilung der Dauerhaftigkeit der Wertminderungen auf wie Anlagevermögen bewertete Anteile an Investmentvermögen haben wir risikoorientiert insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- > Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Würdigung der Dauerhaftigkeit einer Wertminderung verschafft.
- > Wir haben die Methoden zur Ermittlung der beizulegenden Werte in Bezug auf ihre Sachgerechtigkeit und Konsistenz beurteilt. Die Erläuterungen, Unterlagen und Dokumentationen des Mandanten haben wir gewürdigt. Wir haben beurteilt, ob diese Methoden zur Ermittlung der beizulegenden Werte angewandt wurden.
- > Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der beizulegenden Werte haben wir in Einzelfällen die Ermittlungen nachvollzogen.
- > Wir haben beurteilt, ob die Abschreibungen im Falle dauernder Wertminderungen sachgerecht erfolgt sind.

Unsere Schlussfolgerungen

Die implementierte Vorgehensweise zur Beurteilung der Wertminderung von wie Anlagevermögen bewerteten Anteilen an Investmentvermögen auf ihre Dauerhaftigkeit ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Daten wurden insgesamt angemessen abgeleitet.

Beurteilung der Wertminderung von Investitionen in Schuldverschreibungen und -scheinforderungen mit Immobilienbezug

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die immobiliengedeckten Titel verweisen wir auf die Erläuterungen im Abschnitt „Angaben zur Bilanz“ im Anhang des Unternehmens. Risikoangaben sind im Lagebericht in Abschnitt „Kapitalanlagenrisiko“ enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Investitionen in Schuldverschreibungen und -forderungen (im Folgenden „immobiliengedeckte Investitionen“ genannt) werden zum Bilanzstichtag unter den sonstigen Kapitalanlagen und dort unter den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen. Es handelt sich bei den immobiliengedeckten Investitionen um erstrangig besicherte Bestands-, Sanierungs- und Projektfinanzierungen bzw. Schuldtitel an Immobilien-Finanzierungsfonds. Der Buchwert der immobiliengedeckten Inhaberschuldverschreibungen beträgt TEUR 231.914, der der immobiliengedeckten Namensschuldverschreibungen TEUR 12.000 und der der immobiliengedeckten Schuldscheinforderungen und Darlehen TEUR 257.412. Der beizulegende Zeitwert dieser immobiliengedeckten Titel beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 497.170 und liegt somit um insgesamt TEUR 4.156 unter dem Buchwert von insgesamt TEUR 501.326. Im Berichtsjahr erfolgten in diesem Zusammenhang insgesamt Abschreibungen in Höhe von TEUR 45.000. Hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens.

Sofern diese immobilien gedeckten Investitionen von dem Unternehmen in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt werden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, oder gemäß § 341b Abs. 1 HGB per Gesetz dazu bestimmt sind, werden sie wie Anlagevermögen bewertet und entweder zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Übersteigen die Buchwerte der immobilien gedeckten Investitionen den beizulegenden Zeitwert, so erfolgt im Zuge einer Einzelbewertung und anhand von qualitativen und quantitativen Kriterien eine Beurteilung, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei immobilien gedeckten Investitionen das grundsätzliche Risiko, dass eine dauernde Wertminderung nicht erkannt wird und in der Folge eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleibt.

Die Ermittlung der beizulegenden Werte ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen von Einschätzungen und Beurteilungen abhängig. Die Ermittlung beruht auf der Anwendung von Bewertungsverfahren, die von ermessens- und schätzungsbehafteten Faktoren beeinflusst werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Beurteilung der Wertminderungen auf wie Anlagevermögen bewerteten immobilien gedeckten Investitionen haben wir risikoorientiert insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- > Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Beurteilung der Wertminderung einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen verschafft.
- > Wir haben die Methoden zur Ermittlung der beizulegenden Werte in Bezug auf ihre Sachgerechtigkeit und Konsistenz beurteilt. Die Erläuterungen, Unterlagen und Dokumentationen des Mandanten haben wir gewürdigt.
- > Wir haben beurteilt, ob diese Methoden zur Ermittlung der beizulegenden Werte angewandt wurden.
- > Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der beizulegenden Werte haben wir in Einzelfällen die Ermittlungen nachvollzogen.
- > Wir haben beurteilt, ob die Abschreibungen im Falle dauernder Wertminderungen sachgerecht erfolgt sind.

Unsere Schlussfolgerungen

Die implementierte Vorgehensweise zur Beurteilung der Wertminderung von wie Anlagevermögen bewerteten immobilien gedeckten Titel ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Daten wurden insgesamt angemessen abgeleitet.

Bewertung der in der Deckungsrückstellung enthaltenen tariflichen Alterungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft in Abschnitt „Angaben zur Bilanz“; „Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen“ „II. Deckungsrückstellung“. Risikoangaben sind im Lagebericht in den Abschnitten „Versicherungstechnisches Risiko bei der Barmenia Krankenversicherung AG“ und „Beurteilung der Risikolage“ enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Bilanz-Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 13,0 Mrd aus. Das entspricht 88,5 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Bilanz-Deckungsrückstellung setzt sich zusammen aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG.

Die tarifliche Alterungsrückstellung ergibt sich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen. Die tariflichen Alterungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen werden tarifabhängig auf Basis von Inputparametern durch eine Vielzahl von Berechnungsschritten im Rechenkern ermittelt.

Dabei sind neben den handelsrechtlichen auch aufsichtsrechtliche Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind der Berechnung der tariflichen Alterungsrückstellungen zwingend dieselben Bewertungsparameter zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet wurden. Dazu gehören insbesondere die Annahmen zu den rechnermäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie die Annahmen zum Rechnungszins, Kosten, Storno und der Ausscheideordnung.

Die Höhe der tariflichen Alterungsrückstellungen wird dabei wesentlich durch die Annahmen zu den rechnungsmäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie den Annahmen zum Zins und Storno bestimmt. Bei Beitragsanpassungen erfolgt die Umsetzung der Änderungen in den Annahmen erst nach Zustimmung durch den unabhängigen Treuhänder.

Das Risiko für den Abschluss besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung oder Anpassung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, sodass die tariflichen Alterungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- > Wir haben uns davon überzeugt, dass die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die tarifliche Alterungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Einen besonderen Fokus haben wir auf Kontrollen gelegt, die sicherstellen, dass neue Tarife richtig erfasst werden bzw. Annahmeänderungen richtig in den Systemen umgesetzt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen und dem Hauptbuch beurteilt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- > Um festzustellen, dass die einzelvertraglichen tariflichen Alterungsrückstellungen entsprechend den Festlegungen der sogenannten Technischen Berechnungsgrundlagen vorgenommen wurden, haben wir für einen risikoorientiert ausgewählten Teilbestand die Alterungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- > Wir haben die zur Ermittlung der tariflichen Alterungsrückstellungen verwendeten Bewertungsparameter (Rechnungszins, rechnungsmäßige Kopfschäden, Kosten, Sterbe- und Stornotafeln) mit denen der Prämienkalkulation abgestimmt, für jeden Tarif die durchschnittliche Alterungsrückstellung pro Tarifversichertem ermittelt und die Veränderungen zu den Vorjahren analysiert.
- > Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den im Geschäftsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen haben wir uns davon überzeugt, dass der unabhängige Treuhänder den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses haben wir beurteilt, ob der verwendete Rechnungszins im Einklang mit dem sogenannten Aktuariellen Unternehmenszins (AUZ) steht.
- > Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung haben wir für bewusst ausgewählte Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nachgerechnet. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen nachvollzogen.
- > Wir haben aus der Gesamtveränderung der Deckungsrückstellung bekannte Effekte wie Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, Direktgutschriften, rechnungsmäßige Zinsen und Zillmerbeträge separiert und die restliche Veränderung (sog. „bereinigte Veränderung“) im Zeitablauf analysiert.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden zur Bewertung von in der Deckungsrückstellung enthaltenen tariflichen Alterungsrückstellungen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die zur Bewertung erforderlichen Berechnungsparameter und Daten sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- > die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Teilhabe von Frauen an Führungspositionen“ des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da

dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Dezember 2023 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Barmenia Krankenversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- > Prüfung der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2022
- > Prüfung des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2023
- > freiwillige Jahresabschlussprüfungen zum 31. Dezember 2023 für die von diesem Unternehmen beherrschten Unternehmen Deutsche Assekuranzservice GmbH, Wuppertal, und FORUMFINANZ Vermögensberatungs- und Vermittlungs-GmbH, Wuppertal
- > Nachtragsprüfung zur freiwilligen Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2023 für das von diesem Unternehmen beherrschte Unternehmen FORUMFINANZ Vermögensberatungs- und Vermittlungs-GmbH, Wuppertal
- > Angemessenheitsprüfung des CMS zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodex und Umsetzung der PKV-Leitlinien nach IDW PS 980 im Geschäftsjahr 2023

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Kathlen Bläser.

Köln, den 21. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bläser
Wirtschaftsprüferin

gez. Horst
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Das Unternehmen hat sich auch im Geschäftsjahr 2023, trotz anspruchsvollem Umfeld, in einer guten Verfassung gezeigt, sein Geschäftsvolumen weiter ausgeweitet und einmal mehr bewiesen, dass es auch unter herausfordernden Bedingungen ein zuverlässiger Partner für seine Kunden und Geschäftspartner ist. Zudem wurde das Geschäftsjahr von Verhandlungen über wegweisende strategische Entscheidungen geprägt, die eine große Bedeutung für die zukünftige Ausrichtung der Barmenia Versicherungsgruppe haben können.

Rechtliche Grundlagen

Der Aufsichtsrat ist das Kontrollgremium der Barmenia Krankenversicherung AG. Rechtsgrundlage seiner Arbeit bilden die einschlägigen Vorschriften des Aktien- bzw. Versicherungsaufsichtsgesetzes. Darüber hinaus stellen die Satzung der Barmenia Krankenversicherung AG und die Geschäftsordnung die Handlungsgrundlage des Aufsichtsrats dar. Das Gremium hat den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung beachtet der Aufsichtsrat sowohl die Rechtmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit als auch die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Arbeit des Vorstands.

Arbeit des Aufsichtsrats

Grundlagen

Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit des Vorstands sorgfältig und gewissenhaft überwacht. Im Geschäftsjahr 2023 wurden vier Aufsichtsratssitzungen abgehalten. In den Sitzungen sowie durch unterjährige Berichte wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich vom Vorstand umfassend über die strategischen und operativen Fragen der Geschäftspolitik bzw. Unternehmensplanung informiert. Ausführlich behandelt wurden die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Personal- und Vertriebsentwicklung sowie bedeutsame Geschäftsvorfälle. Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen bildete, wie schon in den Vorjahren, die Umsetzung und Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit den internen Kontrollsystemen des Unternehmens befasst. Dazu wurde ihm über die Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision, der Compliancefunktion, der versicherungsmathematischen Funktion und des Risikomanagements und die Arbeit der Verantwortlichen dieser vier Schlüsselfunktionen berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen der regelmäßigen und zeitnahen Risikoberichterstattung davon überzeugt, dass ein angemessenes Risikomanagement nach § 26 VAG sowie nach § 91 AktG sichergestellt ist. Im Rahmen dieser Überwachungstätigkeiten hat er sich auch über die Entwicklung und Ergebnisse der Tochterunternehmen FORUMFINANZ Vermögensberatungs- und Vermittlungs-GmbH, DASG Deutsche Assekuranzservice GmbH, Barmenia Next Strategies GmbH und Barmenia IT+ GmbH berichten lassen.

Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften wurden auf der Grundlage der Vorlagen beraten und entschieden.

Sitzungen und Kommunikation

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstandsvorsitzende tauschten sich auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig über aktuelle Entwicklungen des Marktes und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens aus. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich zudem in persönlichem Kontakt mit dem Jahresabschlussprüfer ausgetauscht. Ferner hat der Aufsichtsrat weitere schriftliche Beschlüsse gefasst.

Ausschüsse

Zur lösungsorientierten und effizienten Wahrnehmung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet, die im Geschäftsjahr ihre Aufgaben erfolgreich erledigt haben.

Der Personalausschuss hat im Berichtsjahr viermal getagt. Mitglieder des Personalausschusses waren im Jahr 2023 Dr. h. c. Josef Beutelmann als Vorsitzender, Michael Behrendt und Professor Dr. Heike Jochum. Der Personalausschuss hat sich mit Vertragsangelegenheiten, dem Zielsystem und dem Erreichen der vereinbarten Ziele der Mitglieder des Vorstands auseinandergesetzt. Darüber hinaus hat er Nebentätigkeiten der Mitglieder des Vorstands genehmigt.

Der Anlagenausschuss hat im Berichtsjahr zweimal getagt. Mitglieder des Anlagenausschusses waren im Jahr 2023 Michael Behrendt als Vorsitzender, Jennifer-Denise Blomeier und Professor Dr. Heike Jochum. Es wurde über die Weltwirtschaft und Kapitalmärkte (aktuelle Situation und Ausblick) und die Kosten der Kapitalanlage informiert. Der Anlagenausschuss hat darüber hinaus über Investmentstrategien (insbesondere hinsichtlich des Immobilien Direktbestands des Unternehmens) und das Portfoliomanagement beraten.

Der Prüfungsausschuss hat im März und im Dezember 2023 getagt. Mitglieder des Prüfungsausschusses im Jahr 2023 waren Dr. h. c. Josef Beutelmann als Vorsitzender, Britta Hartmann und Heike Rottmann. Zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 durch den Aufsichtsrat ist der Prüfungsausschuss im April 2024 tätig geworden. In der ausführlichen Besprechung, an der auch Vertreter des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilnahmen, hat er sich mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Gewinnverwendungsvorschlag sowie dem Abhängigkeitsbericht auseinandergesetzt. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde ausführlich diskutiert. In der Prüfungsausschusssitzung im Dezember 2023 referierten die intern verantwortlichen Personen für die sog. Schlüsselfunktionen über die Ergebnisse aus ihren Aufgabenbereichen. Ferner gab der Abschlussprüfer einen Ausblick auf die Abschlussprüfung 2023.

Beratungsschwerpunkte

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats lag im Berichtsjahr in der laufenden Beratung über einen möglichen Zusammenschluss mit der Gothaer Versicherungsgruppe. Deren wirtschaftliche, operative und rechtlichen Aspekte und Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten der Barmenia Versicherungsgruppe wurden eingehend erörtert und sorgfältig evaluiert. Dabei überzeugte sich der Aufsichtsrat davon, dass die notwendigen Beratungs- und Verhandlungsprozesse sowie der Informationsfluss aller beteiligten Gremien vollständig, effizient und zeitgerecht durchgeführt wurden. Im Ergebnis hat sich der Aufsichtsrat davon überzeugt, dass das geplante Konzept eines Zusammenschlusses auf Augenhöhe im Interesse aller relevanten Stakeholder-Gruppen ist. So würden nicht nur die Mitarbeitenden, Vertriebe und Geschäftspartner, sondern vor allem auch die Versicherten beider Konzerne im besonderen Maße von einem Zusammenschluss profitieren.

Darüber hinaus waren die allgemeinen gesamtwirtschaftlichen und sonstigen externen Rahmenbedingungen der Wettbewerbssituation in der Assekuranz und deren Auswirkungen auf die Geschäftspolitik Gegenstand der gemeinsamen Beratungen. Zudem hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig und detailliert über die anhaltenden Risiken des anspruchsvollen Kapitalmarktumfeldes sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf das Kapitalanlagenmanagement berichten lassen und diese intensiv beraten. Dabei war auch das veränderte Zinsumfeld Gegenstand der Beratungen. Der Aufsichtsrat hat die im Berichtsjahr durchgeführte Übertragung des wesentlichen Teils der unmittelbar dem Unternehmen gehörenden Immobilien auf eine Tochtergesellschaft intensiv mit dem Vorstand beraten und der gesamten Maßnahme zugestimmt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Umsetzung der Berichtspflicht gemäß §§ 289 b ff. HGB befasst. Da die Muttergesellschaft Barmenia Versicherungen a. G. einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Absatz 3 HGB aufgestellt hat, ist das Unternehmen gemäß § 289b Abs. 2 Satz 2 HGB von der Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit.

Außerdem beschäftigte sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Ausbau der Digitalisierung und den resultierenden Änderungen des Marktumfeldes. Über die innerbetrieblichen Auswirkungen der Digitalisierung wurde der Aufsichtsrat umfassend informiert. Der Aufsichtsrat begrüßt zudem die getroffenen Maßnahmen des Vorstandes zur Verbesserung der Serviceleistungen.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig davon überzeugt, dass die Anforderungen aus Solvency II erfüllt werden. Dabei standen insbesondere die Berichtspflichten an die Öffentlichkeit (Solvency and Financial Condition Report – SFCR) im Vordergrund.

Weiterbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr erneut Fortbildungsmaßnahmen wahrgenommen, die für ihre Aufgaben erforderlich sind. Damit stellten sie sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstands treffen, und dass sie mit den Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut bleiben. Schwerpunktmäßig haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats über das ESG-Regelwerk (Environmental, Social und Governance) zur Bewertung der nachhaltigen und ethischen Praxis von Unternehmen informieren lassen. Dabei standen die Aspekte der ESG-Ratings- und Wettbewerbsvergleiche sowie solche der Prüfung des nichtfinanziellen Berichts aus Sicht des Wirtschaftsprüfers und der Barmenia im Vordergrund.

Jahresabschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31.12.2023, den Lagebericht sowie den Gewinnverwendungsvorschlag geprüft. Die zum Abschlussprüfer bestimmte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Vertreter des Abschlussprüfers erläuterten dem Aufsichtsrat ihre Prüfungsmethodik, -planung und -ergebnisse und gaben zu anstehenden Fragen Erläuterungen.

Der Aufsichtsrat hat den ihm ausgehändigten Bericht des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Den vom Vorstand gemäß § 312 Aktiengesetz vorzulegenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Aufsichtsrat gleichfalls geprüft und gebilligt. Er schließt sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers an, der folgenden Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei dem im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung in Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer keine Einwendungen.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes, die auch in dieser anspruchsvollen Zeit neue Chancen nutzen und die strategische Ausrichtung der Barmenia Krankenversicherung AG konsequent vorantreiben. Nicht zuletzt ist die erfolgreiche Geschäftsentwicklung das Verdienst einer hochmotivierten und engagierten Belegschaft. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Vertriebspartnern spricht der Aufsichtsrat für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr unter den herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen seinen ganz besonderen Dank aus.

Wuppertal, 10. April 2024

Der Aufsichtsrat

Dr. h. c. Josef Beutelmann,
Vorsitzender